

Autor	Beitrag
Claire 03.01.2010 12:47	http://ostholstein.mediaquell.com: Schleswig-Holstein lehnt eine Fortgeltung des Glücksspielstaatsvertrages ab. Eine entsprechende Ankündigung hat Ministerpräsident Peter Harry Carstensen heute (22. Dezember) an die Regierungschefs aller Länder geschickt. Der Staatsvertrag ist befristet bis zum 31. Dezember 2011 und tritt danach außer Kraft, sofern die Ministerpräsidenten nicht mit mindestens 13 Stimmen eine Fortsetzung beschließen. “Schleswig-Holstein setzt sich dafür ein, das bestehende staatliche Glücksspielmonopol zu beenden”, sagte Carstensen. In einem Konzessionsmodell sieht er die Chance, einerseits auch in Zukunft den notwendigen Spieler- und Jugendschutz sicher zu stellen. Andererseits seien auch die Einnahmen der Länder zur Förderung des Sports und für andere gemeinnützige Zwecke weiterhin gewährleistet. Der Regierungschef sprach sich auch für eine Aufhebung des Glücksspielverbots im Internet aus. Trotz aller Bemühungen der Aufsichtsbehörden sei es bislang nicht gelungen, unerlaubte Internetangebote aus dem Ausland wirksam zu unterbinden. “Diesen unkontrollierten Angeboten aus dem Ausland sollen wieder staatlich kontrollierte Angebote im Internet auf der Grundlage von in Deutschland erteilten Erlaubnissen entgegengesetzt werden”, so Carstensen. Der notwendige Spieler- und Jugendschutz könne durch entsprechende technische Vorkehrungen sichergestellt werden. Eine Arbeitsgruppe der Chefin und Chefs der Staatskanzleien der Länder solle nun Alternativen zum geltenden Glücksspielstaatsvertrag erarbeiten.

Autor	Beitrag
gmg 03.01.2010 18:02	Ich wünsche allen Lesern eine frohes Jahr 2010 ! Deine Nachricht ist nicht mehr ganz aktuell, Claire. Hier kommt die aktuelle Fassung: Schon Ende Oktober 2009 hat sich Schleswig-Holstein gegen den bestehenden Glücksspielstaatsvertrag ausgesprochen. Jetzt folgen dem Bundesland auch Bremen, das Saarland, Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt und Berlin. Das würde heißen, dass die Verlängerung des Glücksspielstaatsvertrages ab 2011 nicht mehr gewährleistet ist – denn stimmen weniger als 13 Länder für die Fortsetzung der Gesetzesnovelle, wird diese nicht weitergeführt. Es käme zu neuen Bestimmungen. Nachricht komplett: Es ist ja immer moniert worden, dass in den Glücksspielstaatsvertrag das gewerbliche Spiel nicht einbezogen worden ist..... Nun denn: Die Evaluation der Spielverordnung steht ja für das Jahr 2010 an ! Grüße
Claire 04.01.2010 15:03	Hallo gmg, danke für deine Ergänzung. Ich wusste nicht, dass das bereits seit Oktober aktuell ist. Der Artikel stammt vom 22.12., ist damit sicherlich auch nicht mehr ganz taufisch, aber ich hatte dazu bisher noch nichts im Forum gefunden. Dennoch viele Grüße (und selbstverständlich auch alles Gute für 2010), Claire

Autor	Beitrag
gmg 04.01.2010 16:19	Eventuell war ja auch der Beschluss der 82. Gesundheitsministerkonferenz der Länder vom 25. 06. 2009 für die Entschlussfindung nicht ganz unwichtig ? Das gewerbliche Spiel mit Gewinnmöglichkeiten mit den Zielen des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland vereinbaren Zitat on: Die Gesundheitsministerkonferenz beschließt mehrheitlich: Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Gesundheit der Ländern fordern die Bundesregierung dazu auf, aus den Feststellungen im Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28. März 2006 für das gewerbliche Spiel in Spielhallen und Gaststätten die Konsequenzen zu ziehen und die Gewerbeordnung und die damit in Verbindung stehenden Gesetze und Verordnungen so zu ändern, dass das hohe Suchtpotential von Geldspielgeräten unterbunden wird. Dazu ist es unter anderem erforderlich, die Mindestspieldauer zu verlängern, den Einsatz, den Verlust, aber auch den Gewinn zu verringern und die Möglichkeit der freiwilligen Spielersperre zu schaffen. Durch die Änderung der bundesgesetzlichen Regelungen ist die einheitliche und systematische Prävention der Glücksspielsucht weiter zu verbessern. Zitat off Fundstelle Grüße

Autor	Beitrag
gmg 04.01.2010 16:32	Oder die Ausführungen des Staatssekretärs Christoph Habermann vom 29. 06. 2009 ? <u>Zitat on</u> Im Sinne einer kohärenten Politik der Prävention von Spielsucht, die die Europäische Union zu Recht fordert, ist es auch nötig, die gewerblichen Spiele mit Gewinnmöglichkeiten auf den Prüfstand zu stellen. und weiter: Für das Spiel an Geldspielgeräten sind die Regeln dagegen in den vergangenen Jahren gelockert worden. Das ist kein Beitrag zur Prävention von Spielsucht, das dürfte Spielsucht sogar eher fördern. In Gaststätten und Spielhallen dürfen mehr Geräte aufgestellt werden. Das Spiel ist viel schneller geworden und der maximal zulässige Verlust in einer Stunde höher. Die Zahl der Geldspielgeräte in Deutschland hat von 2005 bis 2008 um fast ein Viertel zugenommen, von 183.000 auf 225.000. Dazu kommt, dass nach Aussagen von Fachleuten Beschränkungen, die von der Spielverordnung festgelegt sind, umgangen werden. <u>Man hält sich offenbar an den Buchstaben der Verordnung, aber nicht an den Sinn.</u> Deshalb müssen wir uns mit der Frage beschäftigen, zu welchen Ergebnissen die Verordnung in der Praxis führt und was das für das Suchtpotential der Geldspielautomaten bedeutet. Dann geht es darum, welche Regelungen nötig sind, damit beim gewerblichen Spiel an Geldspielautomaten das Suchtpotential und die Suchtgefährdung für Spielerinnen und Spieler deutlich verringert werden kann. <u>Zitat off</u> Komplett nachzulesen Grüße

Autor	Beitrag
Anna 04.01.2010 17:57	Hallo zusammen, dieser Artikel vom 31.12.09 passt gut dazu (bitte auch die Verlinkungen im Artikel beachten): Spielautomaten sind das Hauptproblem Helmut Lorscheid 31.12.2009 Spielsüchtiger Bankräuber packte aus – Die Automatenbranche bekommt Gegenwind Immer mehr Menschen in Deutschland zieht es in die Spielhallen. Wo früher ein paar Groschen verspielt werden konnten, kann die wachsende Zahl der Glückspielsüchtigen heute in wenigen Stunden einen Monatslohn verspielen. Mancher wird da kriminell. Während die Automatenbetreiber darauf verweisen, dass schon vor Christi Geburt mit Karten oder Würfeln um Geld gespielt wurde, warnen Suchtberater vor der Gefahr. Seit 1.1.2008 gibt es einen Glückspielstaatsvertrag – er sollte zur Regulierung des Glücksspiels beitragen. Gebracht hat das bisher wenig. hier weiterlesen: http://www.heise.de/tp/r4/artikel/31/31685/1.html Quelle: Heise 31.12.09
gmg 04.01.2010 20:35	Ja Anna, dieser Artikel ist ausgezeichnet ! Und die Verlinkungen fassen viele wichtige Ereignisse des letzten Jahres zusammen ! Grüße

Autor	Beitrag
gmg 05.01.2010 07:28	Sicherlich ebenfalls nicht unwichtig sind die Äußerungen des BupriS (Bundesverband privater Spielbanken) vom 07. 12. 2009. Bekämpfung der Glücksspielsucht Handlungsbedarf beim Recht der Spielhallen In diesem Schriftsatz wird auf die für das Jahr 2011 anstehende Evaluation des Glücksspielstaatsvertrages der Länder, und auf die im Jahr 2010 anstehende Evaluation der liberalisierten Spielverordnung hingewiesen. Beide Regelwerke betreffen den Spielerschutz und sind somit miteinander verknüpft. Es wird festgestellt, dass das gewerbliche Spielrecht mit seinen geringen Anforderungen an den Spielerschutz von Teilen der Rechtsprechung auf nationaler Ebene als unvereinbar mit den Anforderungen an ein kohärentes Glücksspielregime angesehen wird. Eine Entscheidung des EuGH stehe für das Jahr 2010 an. Im Bereich des gewerblichen Automatenspiels sei es in den letzten Jahren zu einer Expansion der Spielhallen gekommen. Dort werden nicht mehr Unterhaltungsspiele angeboten, sondern Glücksspiele mit erheblichem Gefährdungspotential, aber ohne ausreichende Regulierung. Die Bundesländer werden auch auf ihre eigenen Gesetzgebungsmöglichkeiten beim Spielhallenrecht hingewiesen, da im Rahmen der Förderalismusreform 2006 durch Änderung des Art. 74 Abs. 1 Nr. 11 GG die Gesetzgebungskompetenz beim Recht der Spielhallen auf die Bundesländer übertragen worden ist, und sie somit über direkte Einflussmöglichkeiten, wie z. B. - Verschärfung der Anforderungen an die Zulassung von mehreren Spielhallen in einem Gebäudekomplex - Verschärfung der personalen Voraussetzungen für den Betrieb einer Spielhalle und - die Festlegung einer Verbreitungsdichte von Spielhallen verfügen würden. Diesem Schreiben des BupriS beigelegt ist ein von Prof. Dr. Johannes Dietlein (Uni Düsseldorf) erstelltes mehrseitiges Arbeitspapier, dem man nähere Überlegungen für ein Spielhallengesetz auf Landesebene entnehmen kann. Thesenpapier zur Zukunft des gewerblichen Spielrechts / Spielhallenrechts im Rahmen einer abgestimmten Glücksspielregulierung in Deutschland Auszug: Anpassung der Spielverordnung / Gewerbeordnung Moniert wird u. a. die Streichung der Definition des Begriffs des Spiels (§ 13 SpielV). Damit würden die verordnungsgeberischen Vorgaben zur Mindestspieldauer oder zum Spieleinsatz leerlaufen. Die Möglichkeit einer Umwandlung von Geldeinsätzen in Punkte sei nicht akzeptabel und unterlaufe die gesetzlich intendierte Trennung zwischen Unterhaltungs- und Glücksspielen. Grüße

Autor	Beitrag
gmg 05.01.2010 07:59	Auch die 33. Sportministerkonferenz vom 19. 11. / 20. 11. 2009 hat sich mit dem Thema beschäftigt: Thema: Zukunft der Finanzierung des Sports Die öffentliche Finanzierung des Sports durch Kommunen, Länder und Bund ist im internationalen Vergleich ausreichend. Es gilt, diese Förderung des Sports auch für die Zukunft zu sichern und, wo erforderlich, auszubauen. Vor diesem Hintergrund sind folgende absehbaren Herausforderungen zu bewältigen: - Unwägbarkeiten bei der Entwicklung der für den Sport wichtigen Finanzierungssäule Glücksspiele und Wetten. Die Evaluierung des derzeit gültigen Glücksspielstaatsvertrages wird im Dezember 2010 vorliegen. Erst dann wird entschieden werden, ob dieser fortgesetzt wird oder ob eine begrenzte Liberalisierung des Glücksspiel- und Wettmarktes stattfindet. Beim Weiterbestehen eines Glücksspielmonopols muss der Sport vor dem Hintergrund ggf. zurückgehender Staatseinnahmen sich als Destinatär Bündnispartner suchen und verhindern, dass sportliche Förderbelange nicht überproportional gekürzt werden. Bei neuen Abschöpfungsmodalitäten in einem ggf. liberalisierten Wett- und Glücksspielmarkt über Konzessionen, Lizenzen und Steuern müssen Sportpolitik und Sportorganisationen bei den zu erwartenden Verteilungskämpfen für die Erhaltung des traditionellen Prozentanteiles für den Sport kämpfen. Beschluss Vor dem Hintergrund der zukünftigen Herausforderungen für die öffentlichen Haushalte und einer derzeit nicht absehbaren Entwicklung des Glücksspielmarktes in Deutschland hält die Sportministerkonferenz (SMK) folgende Schritte für dringend notwendig: 4. Lotterien und Sportwetten sind aus ordnungspolitischen Grundüberlegungen in Deutschland staatlich organisiert. Ihre Erträge stellen in den meisten Ländern eine wichtige Finanzierungsquelle für die Sportorganisationen, insbesondere im Bereich des Breitensports, dar. Der derzeit geltende Glücksspielstaatsvertrag wird im Jahr 2010 evaluiert. Sowohl bei einer - ggf. modifizierten - Fortführung des staatlichen Glücksspielmonopols als auch bei einer möglichen Liberalisierung des Glücksspiel- oder Wettmarktes ab 2012 appelliert die SMK schon heute an alle Verantwortlichen, auch zukünftig sicherzustellen, dass der Sport als wichtiger gemeinnütziger Destinatär in bisherigem Umfang erhalten bleibt oder dass - bei einer Liberalisierung des Marktes - alle notwendigen steuerrechtlichen, abgabenrechtlichen und technischen Vorkehrungen getroffen werden, dass über Konzessionsabgaben oder Gemeinwohlorientierte Zweckabgaben auch in Zukunft die Erträge für die gemeinnützigen Destinatäre gesichert werden können. Die unterschiedlichen Auffassungen der Sportminister der einzelnen Bundesländer werden durch folgende Protokollnotizen dokumentiert: <u>Protokollnotiz der Länder Bremen, Saarland, Sachsen-Anhalt</u> Die Länder Bremen, Saarland und Sachsen-Anhalt halten die Beibehaltung des Glücksspielmonopols mit staatlichen und staatlich kontrollierten Veranstaltern unbedingt für erforderlich, um insbesondere im Glücksspielbereich sicherzustellen, dass die Spiele ordnungsgemäß durchgeführt, die Spielteilnehmer vor betrügerischen Machenschaften geschützt werden, die mit Glücksspielen verbundene Folge- und Begleitkriminalität abgewehrt wird und eine erfolgreiche Suchtprävention erfolgt. Sie

Autor	Beitrag
	halten es für richtig, dass die Abschöpfungen aus dem sozial unerwünschten Glücksspiel für gemeinwohlorientierte Zwecke, insbesondere für den Sport, eingesetzt werden. Die Länder Bremen, Saarland und Sachsen-Anhalt sind der Auffassung, dass es vor dem Hintergrund geltender Rechtslage in der EU und in Deutschland und aufgrund ökonomischer Erwägungen nicht gelingen wird, im Falle einer Liberalisierung abgabenrechtliche und technische Vorkehrungen zu treffen, um Erträge für gemeinnützige Destinatäre zu sichern. Protokollnotiz der Länder Baden-Württemberg und Berlin Es besteht kein rechtlich zwingender Grund, das Wettspielmonopol ganz oder teilweise aufzuheben. Bei einer Abkehr vom Monopol ist die bisherige Förderung des Sports in Art und Umfang gefährdet. Erst wenn gesicherte Alternativen zur Finanzierung des Sports im derzeitigen Umfang erarbeitet sind, kann die Veränderung des Monopols verhandelt werden. Fundstelle Grüße
Anna 05.01.2010 09:56	Hallo Gmg, wo finde ich das Thesenpapier von Bupris samt Arbeitspapier von Prof. Dietlein? viele Grüße Anna
gmg 05.01.2010 10:04	Hallo Anna, die vollständige Information kann man sicherlich bei BupriS erhalten. Einen Link kann ich nicht anbieten. Grüße

Autor	Beitrag
gmg 08.01.2010 07:01	München - Goldgräberstimmung in oberbayerischen Kommunen: Die Ansiedlung von Spielhallen nimmt inflationäre Ausmaße an – und die Kommunen haben kaum Handhabe, das zu verhindern. In Erding gibt es derzeit 18 Spielhallen – und laufend neue Anfragen. In Freising gibt es sechs Standorte mit jeweils zwei bis drei Spielhallen – zähneknirschend hat der Stadtrat gerade den Weg für vier weitere derartige Betriebe im Stadtteil Attaching freigemacht – „nur unter Protest“ stimme er zu, sagte der Planungsreferent betrübt. Das Glücksspiel am Daddelautomaten boomt. Während die Umsätze der neun staatlichen Spielbanken eingebrochen sind, steigt die Zahl gewerblicher Spielhallen – der Bayerische Oberste Rechnungshof spricht von „deutlichen Umsatzsteigerungen“. „Wie eine Landplage“ überziehen Konzerne wie etwa die Gauselmann-Gruppe die Städte mit ihren „Spielhöllen“, klagt der Freisinger Stadtdirektor Gerhard Koch. Den Einrichtungen eilt ein verheerender Ruf voraus. Die Ansiedlung einer Spielhalle sei „ein deutliches Zeichen, dass in dieser Straße nichts mehr los ist“, heißt es beim Bayerischen Gemeindetag. Abhilfe fällt schwer. Nach bayerischem Baurecht sind Spielhallen in Misch-, Kern- und Gewerbegebieten grundsätzlich zulässig. Auch der Rechnungshof empfiehlt eine Gesetzesinitiative „zur Eindämmung der gewerblichen Spielhallen“. Ihre Zunahme konterkariere das Ziel der Suchtprävention. Fundstelle Wie äußerte sich noch BupriS ? Zitat on Die Bundesländer werden auch auf ihre eigenen Gesetzgebungsmöglichkeiten beim Spielhallenrecht hingewiesen, da im Rahmen der Förderalismusreform 2006 durch Änderung des Art. 74 Abs. 1 Nr. 11 GG die Gesetzgebungskompetenz beim Recht der Spielhallen auf die Bundesländer übertragen worden ist, und sie somit über direkte Einflussmöglichkeiten, wie z. B. - Verschärfung der Anforderungen an die Zulassung von mehreren Spielhallen in einem Gebäudekomplex - Verschärfung der personalen Voraussetzungen für den Betrieb einer Spielhalle und - die Festlegung einer Verdichtungsrate von Spielhallen verfügen würden. Zitat off Grüße

Autor	Beitrag
gmg 11.01.2010 06:53	Die Stadtverwaltung prüft derzeit, inwiefern sie es unterbinden kann, dass es noch mehr Spielhallen in Freiburg gibt. Denn seit einigen Jahren hat deren Zahl extrem zugenommen. Spielhallenbetreiber zahlen horrenden Mieten und vertreiben dadurch andere Geschäfte. Außerdem ziehen sie ein zwielichtiges Publikum an, was dazu führt, dass es zu Problemen mit Anwohnern kommt: So stellt sich für die Stadtverwaltung ein Problem da, dass es vor einigen Jahren noch gar nicht gab. In Baden-Württemberg ist die Zahl der Spielhallen seit dem Jahr 2000 um satte 70 Prozent gestiegen, in Freiburg gibt es inzwischen 30 Automatenhöhlen. Komplett nachzulesen Grüße
Schadulke 11.01.2010 22:43	Hallo, ich frage mich, wie es kommen kann, dass auf der einen Seite angeblich die Zahl der Automatencasinos und Spielhallen drastisch zugenommen hat, auf der anderen Seite im letzten Jahr jedoch auch zum ersten Mal mehr Menschen an Online-Spielautomaten gespielt haben als an denen in der Spielhalle. Denn das hieße doch, dass entweder die generelle Zahl der Spieler zugenommen hat oder die Spielhallenspieler parallel auch noch online spielen (und umgekehrt). In jedem Fall aber heißt es: Es wird plötzlich unverhältnismäßig mehr gespielt als sonst. Wo kommt diese Zunahme am Interesse an der Spielerei denn plötzlich her...falls all die Zahlen wirklich stimmen? Viele Grüße, Gerd Schadulke

Autor	Beitrag
Meike 13.01.2010 05:57	Hallo Schadulke, jede Art des Glücksspiels hat sein spezifisches "Anfütterprogramm" in den letzten Jahren entwickelt, daher kann man es nur beispielhaft erläutern: der sogenannte "Pokerboom" bereits in Vorbereitung auf den in 2006 durch die US Regierung verabschiedeten UIGEA haben viel online Anbieter Deutschland für sich entdeckt. Nachdem die USA die ersten internationalen Haftbefehle gegen online-Anbieter vollstreckt hatte, begann ein Sponsooring von Pokerturnieren, Einkauf bei Fernsehsendern, um marketingtechnisch geschickt eine plötzliche "Begeisterung" für ein wirklich simples Kartenspiel zu inszenieren. Viele Jugendliche und Heranwachsende lassen sich "erklären" von sogenannten "Pokerschulen" und kostenlos Angeboten im Internet, dass man viel üben muss, um das Spiel besser zu beherrschen. So füttert man Spieler an. Bei den Automaten Spielern gibt es andere Anfüttermethoden, z.B.: die kostenlos SMS-Spiele bei denen der Spieler immer mal wieder per Handy eine werthaltige PIN erhält, die er in der angeschlossenen Spielhalle seines Vertrauens dann in Form einer Freimünzung abspielen kann. usw. Gruß Meike
Schadulke 14.01.2010 08:18	Liebe Meike, erst einmal vielen Dank für deine Antwort - aber sie beantwortet leider meine Frage nicht. Ohne Frage gehören Werbe- und Promotionaktionen zu nahezu jedem um Wachstum bemühten Wirtschaftszweig, und das schließt die Glücksspielbranche selbstverständlich nicht auch. Und sicherlich sind wir uns einig darüber, dass das allgemeine Interesse an Poker im Zuge des sogenannten "Pokerbooms" und der damit einhergehenden vermehrten medialen Berichterstattung, der Fernsehübertragung von Pokerturnieren und solchen Events wie mit Stefan Raab zugenommen hat. Aber ein solcher Boom und die damit einhergehende mediale Mehrpräsenz kann für die Automaten Spiele nicht ausgemacht werden, oder sehe ich das falsch? Zumindest verläuft ein solcher nicht so offensichtlich, denn wenn die Automaten Spielhallen ständig mehr werden und auch das Online-Spielen einen solchen Anklang findet, wie es einige Medien behaupten, scheint es einen solchen Boom ja zu geben. Doch die Frage bleibt weiterhin unbeantwortet: Woher kommt das scheinbar permanent zunehmende Interesse an der Automaten Spielerei? Grüße, Gerd Schadulke

Autor	Beitrag
gmg 14.01.2010 21:10	Nichts geht mehr in Berlins Spielbanken 14. 01. 2010 Die Zocker wandern in Automatenhallen, Wettbüros und ins Internet ab. Das staatlich kontrollierte Glücksspiel rutscht 2010 erstmals in die roten Zahlen. Wo bleiben die Spieler ? Sie weichen seit Anfang 2008 in tausende Spielhallen und Kneipen, zu illegalen Pokerturnieren in Hinterzimmern oder ins Internet aus. Leidtragende sind auch die Kultur, der Sport und gemeinnützige Träger, denn ein bestimmter Anteil an den Spielbankerträgen steht ihnen gesetzlich zu. Nachzulesen Grüße
gmg 14.01.2010 21:13	Die Antwort kommt umgehend von der AWI: Berliner Automatenverband weist Vorwürfe der Spielbank Berlin und von ver.di-Berlin aus der Sitzung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin am 13.01.2010 zurück Hier kann man die Antwort lesen: Edit: Eine Passage in dieser Stellungnahme der AWI würde ich nicht zu sehr vertiefen ! :geist aufgeben: Grüße
Meike 15.01.2010 05:47	Hallo gmg, kennst Du ein von der PTB zugelassenes GSG mit "manipulationssicherem Zählwerk" ? Gruß Meike

Autor	Beitrag
Meike 16.01.2010 04:58	Hallo gmg, nun, da Du auch keins kennst und sonst auch niemand eine Bauartzulassung gepostet hat, dessen Zählwerk manipulationssicher sei, kommen wir zum nächsten Punkt in der Pressemitteilung. Gruß an alle, nun neben dem Punkt mit der Buchhaltung wurde, glaube ich, auch der wirklich wichtige Punkt mit der Geldwäscheprävention nicht verstanden. Gerade in den Bereichen, in denen nicht einmal die einzelnen Geschäftsvorfälle erfasst werden, wie bei Geldspielgeräten in Spielhallen, kann nicht ansatzweise von einer Geldwäscheprävention gesprochen werden. Und dass dieses Problem schon lange bekannt ist, hatte schon der Spiegel vor mehr als 10 Jahren veröffentlicht: Der Spiegel 44/1997 "Wohliges Gruseln" http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-8809721.html "Nach Schätzungen des Landeskriminalamts sind schon 70 Prozent der Berliner Spielhallen im Besitz ehemaliger Sowjetbürger. Die vom Betreiber der Daddelhallen ganz ordentlich gemeldeten Einnahmen, so stellte das Bezirksamt Kreuzberg fest, stehen in keinem Verhältnis zum spärlichen Besuch dieser Etablissements: Ein klares Indiz für Geldwäsche, die jedoch kaum nachweisbar ist." Dieser Artikel stand im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Roth "Die Russenmafia: das gefährlichste Verbrechersyndikat der Welt" S. 301 "...zwei Unternehmer, die dubiose Spielhallen besitzen. Sie werden, so fand das BKA bereits vor drei Jahren heraus, überwiegend zur Geldwäsche benutzt." Und wem das zu alt ist ein Zitat von Herrn Harnischmacher von der Tagung "Alles OK - Der Kampf gegen das organisierte Verbrechen" 06.-08.02.2006 "Einfach ist es für Besitzer von Spielhallen, schwarzes Geld zu waschen. Obwohl ihre Läden meistens leer sind, sprudeln die Gewinne - dank fiktiver Spieler." Nun, würden die Geldspielgeräte die Umsätze exakt aufzeichnen, d.h. Geld in den Automaten werfen, Spiel wählen, Start drücken, gewonnen oder verloren = ein Geschäftsvorfall = eine Aufzeichnung, welche dann in der Buchhaltung exakt abgelegt würde, wäre es bei Weitem nicht mehr so einfach Warum die PTB dies nicht von dem Antragsteller einfordert, obwohl es sich bereits um Vorgaben der Spielverordnung handelt, konnte ich bis jetzt noch nirgendwo nachlesen. Einige Aufsteller und Techniker sagten mir, dass sie sich eine exakte elektronische Buchhaltung der GSG sehr wünschen, auch wegen der Betrugsprävention.

Autor	Beitrag
	Da muss man sich fragen, warum die Industrie den Kundenwünschen und den gesetzlichen Vorgaben in diesem Punkt nicht nachkommt? - Übrigens wieder ein Punkt, wo man im Rahmen der Evaluierung der SpielV klar sagen muss "Die SpielV wurde bis heute nicht umgesetzt." - Gruß Meike P.S.: Falls jemand nicht mehr wissen sollte, wie es technisch möglich ist, bargeldlos Geldguthaben zu transferieren, d.h. von Geldspielgerät A auf Geldspielgerät B und von Spielhalle A auf Spielhalle B, der sollte nochmal in den Prüfbericht der PTB vom Augsburger Strafverfahren schauen.
gmg 16.01.2010 16:09	Und schon reagiert man - im Vorfeld der IMA - darauf: Staatliches Wett-Monopol wackelt Die neue Landesregierung des deutschen Bundeslandes Schleswig-Holstein will den Glücksspiel-Staatsvertrag – den alle Bundesländer miteinander geschlossen haben - kündigen. Die Regierung in Kiel drängt darauf, das bestehende staatliche Glücksspielmonopol zu beenden: „Sollte es keine bundeseinheitliche Regelung geben, werden CDU und FDP die Einführung eines eigenen Konzessionsmodells in Schleswig-Holstein prüfen.“ In Schleswig-Holstein kann man sich durchaus vorstellen, dass auch andere Bundesländer dem Beispiel folgen, aus dem Glücksspiel-Staatsvertrag auszusteigen. Sollte eine solche politische Bewegung in Gang kommen, dann wird das die Diskussion über eine Liberalisierung des Sportwett-Marktes in Deutschland nachhaltig beleben. Den Glücksspiel-Staatsvertrag, der das Monopol der Länder auf das Glücksspiel zementiert, wird von vielen deutschen Gerichten ohnehin als verfassungsrechtlich bedenklich und europarechtlich unhaltbar angesehen. Mit dieser brandneuen politischen Entwicklung dürfte auch neuer Schwung in die deutsche Sportwett-Szene kommen. Schon immer war die IMA die wichtigste Plattform für Anbieter von Sportwett-Terminals. Das wird auch auf der kommenden Messe so sein, wie die schon jetzt gebuchte Zahl der Aussteller zeigt. Die Initiative aus Schleswig-Holstein wird noch weitere Unternehmen dazu motivieren, auf der IMA vom 19. bis 22. Januar 2010 in Düsseldorf auszustellen. Folgende Sportwett-Unternehmen haben die IMA 2010 schon fest gebucht: IMA 2010 VIP-Newsletter Grüße
gambler 17.01.2010 13:15	Das Problem in Berlin ist schon mindestens 15 Jahre alt. Die Spielhallen werden von normalen Gästen nicht besucht, die Russen bleiben hier unter sich. Die Geräte haben mit den zugelassenen Geräten der PTB nichts zutun, ausgedruckt werden die mit Sicherheit nicht. Die legalen Automatenaufsteller werden von Russen aufgefordert ihre Spielhallen zu verkaufen, mit entsprechendem Nachdruck. Mit dem legalen Spielhallenbetrieb hat das nichts mehr zu tun. Wenn man hier leider nicht antrifft, sind die entsprechenden Ordnungsbehörden, der Staat schaut diesen Treiben wissend zu.

Autor	Beitrag
Meike 18.01.2010 05:38	Hallo gambler, du schreibst, dass die Automaten nichts mit den PTB zugelassenen zu tun hätten. Welche Automaten (du nanntest sie "Geräte") meinst Du denn? Hallo gmg, da hast Du ein "VIP-News" gefunden, bei der man auch das Datum jährlich verändern kann. Soll das etwa eine Rechtfertigung sein, dass jährlich auf der IMA für in Deutschland illegales Glücksspiel, hier: "Sportwetten" geworben wird? Wenn man sich hier u.a. die Beiträge zu diesem Thema durchliest, stellt man immer wieder fest, dass überwachungsbedürftige Gewerbe nicht von der Wirtschaftsförderung "betreut" werden sollten. Ist zwar etwas off Topic: Eine Buchempfehlung: "Gestatten der Bankräuber, den Sie suchen" - Geständnis eines Spielsüchtigen- RETAP Verlag, 2009 ISBN 978-3-931988-20-3 Gruß Meike

Autor	Beitrag
Meike 19.01.2010 05:33	Hallo Schadulke, du schreibst, dass Werbe- und Promotionmaßnahmen normal sind für einen um Wachstum bemühten Wirtschaftszweig. Nun jeder Wirtschaftszweig sollte die gesetzlichen Regeln einhalten, die es für ihn gibt. Wenn also eine VDAI Doppelspitz behauptet, wie jetzt wieder nachlesbar, "Die SpielV wurde erfolgreich umgesetzt" So hat sie offensichtlich mindestens den § 9 SpielV völlig vergessen. Wenn einer der größten Spielhallenbeteriber sich grundsätzlich nicht um die Einhaltung der SpielV in diesem Bereich kümmert, dann kann es im Rahmen der Evaluierung der SpielV nur eine Antwort darauf geben. " ein striktes Werbeverbot für die Branche" denn mit einem Glücksspielangebot soll nur die Nachfrage gedeckt werden und nicht wachsen. Gruß an alle, noch ein Punkt aus der Antwort der AWI, den man hinterfragen muss, - die rückläufige Anzahl der Spielhallen Man sollte sich immer die Anzahl der Einwohner pro Spielgerät anschauen, wenn man eine Bewertung vornehmen will und diese ist laut Aufzeichnungen des AK gg. Spielsucht e.V., ohne Angaben der gastronomischen GGS von 1574 Einwohner pro Automat in 2006 auf 1.399 in 2008 gesunken. Gruß Meike

Autor	Beitrag
foerster 21.01.2010 14:56	Tja, ob sich die Verantwortlichen des Glücksspielstaatsvertrages über die Auswirkungen bewusst waren: Das Glücksspiel-Verhalten der Menschen in Berlin verändert sich. Während weniger Spielfreudige in die Kasinos gehen, wächst das Angebot an Spielhallen und anderen Spielmöglichkeiten wie beispielsweise im Internet. Das ergab eine Umfrage der Deutschen Presse-Agentur dpa. Ein Grund für diese Veränderung ist nach Ansicht mehrerer Experten der vor zwei Jahren in Kraft getretene Glücksspielstaatsvertrag. Er soll das Glücksspielangebot in Deutschland begrenzen, um die Spielsucht zu bekämpfen. Daher müssen Kasinos beispielsweise strengere Einlasskontrollen durchführen und dürfen nur eingeschränkt für sich werben. http://www.bild.de/BILD/regional/berlin/dpa/2010/01/16/gluecksspielverhalten-in-berlin-veraendert.html foerster
Claire 22.01.2010 08:59	Wahrscheinlich nicht. Aber wer weiß, was dahingehend in diesem Jahr noch passieren wird. Seit Ende Oktober steht der 2008 in Kraft gesetzte "Neue Deutsche Glücksspielstaatsvertrag" in herber Kritik. Allen voraus Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident Schleswig-Holsteins, der sich für eine Überarbeitung im Jahr 2010 aussprach. Ihm folgten nun auch die Länder Baden-Württemberg, Bremen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Berlin, sodass die Forderung nach einer neuen Regelung im Bereich des Glücksspiels stärker ist, denn je. Neben besseren Jugendschutzbeschränkungen und effektiverem Spielerschutz ist vor allem Geld die Hauptforderung und Verursacher der Unruhen um die bestehende Ordnung, die den Ländern offen gelassen wird. Denn die Einnahmen durch das Glücksspiel scheinen in Zeiten der Finanzkrise dringend benötigt. Alle Pokerfans und Spieler können also im Jahr 2010 eine neue Regelung auch im Online-Poker erwarten. Ob diese dann besser ist, als die jetzige, bleibt abzuwarten. http://gambler.de/artikel/5200_glcksspielstaatsvertrag_in_starker_kritik_ae_neuregelung_2010.html Gruß, Claire
foerster 28.01.2010 12:30	Hallo, ist es nicht auch so, dass Spielcasinos bestimmte Auflagen bezüglich Werbung und Promotion haben und es gesetzliche Richtlinien gibt, die Spielcasino-Werbung weitgehend untersagt? Aber selbst Internetpostings dürften, in entsprechender Art und Weise geschrieben, doch wohl als Werbung durchgehen, oder? Kann mir jemand mal genau sagen, wie es sich damit verhält? In der SpielV habe ich dazu nichts gefunden. Danke. foerster

Autor	Beitrag
Schadulke 27.02.2010 08:52	Tja, hier hat sich wieder einmal jemand nicht an die gesetzlichen Regelungen gehalten, was die Werbung und Promotion für einen Wirtschaftszweig wie die Glücksspielbranche angeht. Angeblich 100 (!!!) Verstöße sind beim Landgericht vorgelegt worden, ohne dass bisher groß was passiert ist. Lediglich leere Drohungen werden ausgesprochen. Es ist doch immer wieder schön zu sehen, wie eisenhart die Justiz durchgreift - besonders dann, wenn sie selbst irgendwie mit drinhängt. :kopfkratz: :wand: http://isa-guide.de/gaming/articles/28714_justiz_droht_lotto_chef.html Gruß, Gerd Schadulke
prochnau 06.04.2010 10:33	Angeblich aufgrund der Auswirkungen des Glücksspielstaatsvertrages sind die Umsätze der staatlichen Lotteriegesellschaften um 21,3 % eingebrochen und damit etwa 1 Milliarden EUR weniger Einnahmen als noch im Vorjahr. "Derzeit analysiert eine Länderkommission im Rahmen der so genannten Evaluierung die Auswirkungen des noch bis Ende 2011 geltenden Staatsvertrages. In Schleswig-Holstein haben die Regierungsparteien CDU und FDP schon jetzt in ihrer Koalitionsvereinbarung festgelegt, den Vertrag nicht fortzusetzen. Andere Länder haben signalisiert, dem Beispiel Schleswig-Holsteins folgen zu wollen." http://isa-guide.de/gaming/articles/29136_lotto_durch_gluecksspielstaatsvertrag_weiter_auf_tal_fahrt.html
Kay Löffler 07.04.2010 13:18	Das beweist doch, dass die höchststrichertlich geforderten Maßnahmen (z.B. die Werbereduzierung gegen NULL) staatlicherseits erfolgreich umgesetzt wurden :D Wenn das Ziel des Monopols nicht die Beschaffung finanzieller Mittel ist: Ziel erreicht. Wenn das Ziel des Monopols der geregelten Deckung eines natürlich vorhandenen Bedarfs und der Lenkung dieses bedarfs dient: Ziel verfehlt. Denn die Spieler wanderten ab in jene Bereiche, die weiterhin fleißig werben und Suchtpotentiale fördern, z.B. durch Live-Wetten-Angebote.
prochnau 09.04.2010 12:25	In Bayern beträgt der Einbruch "lediglich" 16%. Sollte es dabei bleiben, wäre das für 2010 ein Verlust von 67 Millionen EUR. Allerdings ist die Frage, ob das tatsächlich mit den Auswirkungen des Glücksspielstaatsvertrages zu tun hat. Der ist schließlich seit über 2 Jahren in Kraft, im letzten Jahr ist der Lotto-Umsatz jedoch um 3% gestiegen. Wenn dieses Jahr noch mal der ein oder andere hohe Jackpot dazukommt, dann wird sich das Ganze schon wieder regulieren. http://www.abendzeitung.de/bayern/177825
march 11.04.2010 17:47	Mir ist sowieso nicht verständlich, nach welchen Grundlagen die Werbeverbote gemacht werden. Glücksspiel ist schließlich Glücksspiel und darf demnach eigentlich gar nicht beworben werden - lediglich informiert. Trotzdem sieht man ständig Werbung für bestimmte Glücksspielbereiche. Das macht in meinen Augen keinerlei Sinn. march

Autor	Beitrag
Claire 13.04.2010 16:57	Nach den Bestimmungen des Staatsvertrags zum Glücksspielwesen in Deutschland ist eine informierende und aufklärende Werbung zulässig, eine zum Glücksspiel auffordernde oder ermunternde Werbung dagegen unzulässig. Eigentlich ganz einfach. Gruß, Claire
prochnau 15.04.2010 12:54	Di FDP spricht sich einmal mehr ganz deutlich für eine Abschaffung des Glücksspielstaatsvtrages aus, weil es allein das Land Niedersachsen jährlich 70 Millionen Euro kostet. Fraktionschef Dürr fordert stattdessen eine Zulassung privater Sportwettanbieter und ein Erlaubung von mehr Lotto-Werbung, um damit dem Schwarzmarkt entgegenzuwirken. «Der Staatsvertrag hat vollkommen versagt», lässt sich Dürr zitieren. http://www.bild.de/BILD/regional/hannover/dpa/2010/04/15/fdpwill-gluecksspielstaatsvertrag-kippen.html
Kay Löffler 15.04.2010 18:00	Nicht der Staatsvertrag hat versagt, sondern die Verfolgungsbehörden. Und da, wo die Verfolgungsbehörden ihr bestes gegeben haben, hat oft genug die Justiz versagt.
Schadulke 18.04.2010 21:10	Hallo Kay, ich glaube, da haben viele Faktoren versagt - auf eine einzige ist das nicht zu beschränken. Der Glücksspielstaatsvertrag ist sicherlich ausbaufähig, die Verfolgungsbehörden wären optimierbar und die Justiz sowieso. Grüße, Gerd Schadulke
prochnau 04.05.2010 11:22	Ein paar interessante Ergebnisse einer Leserumfrage der Berliner Woche (mit einer Teilnehmerzahl von rund 2.000 Leuten) haben ergeben, dass sich 90% der Befragten gegen eine Lockerung des Glücksspielmonopos aussprechen. Nach einer aktuellen GfK-Studie sprechen sie 87% der Deutschen außerdem dafür aus, dass öffentliche Glücksspiele nur unter Aufsicht und Kontrolle des Staates durchgeführt werden. Na, dann scheint ja alles in Butter zu sein. http://isa-guide.de/gaming/articles/29438_lotto_informiert_deutliche_mehrheit_der_berliner_will_keine_liberalisierung_des_gluecksspielmarktes.html
schneiderlein 05.05.2010 15:19	Ja, und 97 % der Befragten fanden, dass ein Glücksspiel seriös sein muss und für 94 % ist Lotto Berlin ein seriöser, vertrauenswürdiger Anbieter. Super Umfrage! :kopfkratz: schneiderlein

Autor	Beitrag
Schadulke 06.05.2010 07:25	Hallo, hier noch mal eine schöne Zusammenfassung über die Entwicklungen im Glücksspielsektor seit Bestehen des Glücksspielstaatsvertrages: Nach Bruttospielerträgen generierte der Glücksspielmarkt in Deutschland 2009 insgesamt rund 10 Milliarden Euro. Glücksspiel zählt damit zu den Märkten, deren Entwicklung eine ganze Reihe gesamtwirtschaftlicher Effekte hat. Der Staat generiert Einnahmen aus der Besteuerung des Glücksspiels: 2008 waren das 3,4 Milliarden Euro, auf gleichem Niveau lagen diese nach Goldmedia-Schätzungen auch 2009. Hinzu kommen die Unterhaltungsautomaten, die dem Staat im vergangenen Jahr knapp 1,3 Milliarden Euro einbrachten Die Einnahmen sind teilweise zweckgebunden, beispielsweise für Kultur, Sport, Soziales und Denkmalpflege. Mit dem so genannten Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV) sind 2008 in Deutschland die Karten für Glücksspiel neu gemischt worden: Insbesondere mit Blick auf die Suchtprävention wurde das staatliche Monopol gestärkt, Online-Vertrieb und Werbung für Glücksspiele wurden verboten. Die rechtliche Situation dieses Marktes in Deutschland ist mit einer Vielzahl anhängiger Verfahren überaus komplex. Der GlüStV läuft über vier Jahre. Ende 2011 wird eine Verlängerung nur dann beschlossen, wenn mindestens 13 Bundesländer zustimmen. Die ökonomischen Auswirkungen der neuen Rechtsvorschriften auf den Glücksspielmarkt sind nicht unerheblich. Zu den Folgen, die Goldmedia durch kontinuierliche Marktanalyse ermittelt hat, gehören teils massive Umsatzeinbrüche der staatlichen Glücksspielanbieter, das weitere Wachstum des Online-Sektors - der inzwischen vollständig im rechtsgrauen Raum operiert - sowie das Abwandern von privaten Unternehmen ins Ausland. Gesamtfazit der veränderten Rahmenbedingungen: Der Glücksspielmarkt in Deutschland wird zunehmend stärker vom Ausland kontrolliert. Den mit Abstand höchsten Marktanteil ausländischer Anbieter gibt es im Bereich der Wetten: Nach Goldmedia-Schätzung lag hier der Spieleinsatz, das sind Einsätze unabhängig von der Gewinnausschüttung, Ende 2009 bei insgesamt 7,8 Milliarden Euro. Die in Deutschland regulär nutzbaren Produkte Pferdewetten, Oddset und Fußballtoto generierten dagegen lediglich Spieleinsätze von 0,5 Milliarden Euro. Damit entfällt der übergroße Marktanteil - nämlich beachtliche 94 Prozent - auf unregulierte Anbieter. Das in Deutschland regulär betriebene staatliche Glücksspiel musste seit 2005 herbe Verluste hinnehmen, unterschiedlich allerdings in den einzelnen Marktsegmenten: So reduzierten sich zum Beispiel die Spieleinsätze der legalen Lottoprodukte (unter anderem Angebote des Deutschen Lotto- und Totoblocks, der Fernsehlotterien oder der Klassenlotterien) zwischen 2005 und 2009 um insgesamt knapp 20 Prozent. Dem Negativtrend im regulierten Markt steht eine überaus positive Entwicklung der Online-Glücksspielmärkte gegenüber: Online-Gambling wuchs nach Bruttospielertrag von 2005 bis 2009 jährlich um durchschnittlich knapp 30 Prozent. Grundlage des Wachstums ist die hohe Anzahl der Angebote, wovon es trotz oder gerade wegen der strengen Regulierung in Deutschland immer mehr gibt: plus 60 Prozent seit 2005. Unterm Strich steht die Frage: Greift die Regulierung an der richtigen Stelle? Ausgerechnet der Lottobereich, der am wenigsten mit Spielsucht konfrontiert ist, hat die größten Einschnitte zu verzeichnen. War dies beabsichtigt? Der Online-Vertrieb dagegen, der für die nachwachsende jüngere Generation an Bedeutung gewinnt, gerät derzeit völlig außer (staatliche) Kontrolle. Kein Gesetz wird Spielsüchtige wohl davon abhalten, Alternativen jenseits von staatlichen Angeboten zu finden. Gerade das Internet ist dafür die ideale Spielstätte. Die aktive Gestaltung der Online-Präsenz ist für alle Branchen existenziell.

Autor	Beitrag
	http://isa-guide.de/gaming/articles/29464_im_fokus_kein_glueck_mit_dem_gluecksspielstaatsvertrag.html Spannend ist vor allem der letzte Abschnitt, denn den dort gestellten Fragen werden sich durchaus auch die Entscheider stellen müssen, wenn demnächst über eine mögliche Fortführung des Glücksspielstaatsvertrages entschieden wird. Viele Grüße, Gerd Schadulke
foerster 19.05.2010 12:46	Auf der Seite vom Verband für Gewerbetreibende im Glücksspielwesen e. V. findet man einen interessanten Bericht zum fortgesetzten Gesetzesbruch durch staatliche Lottogesellschaften: http://www.gig-verband.de/ foerster
prochnau 19.05.2010 17:00	Und gleich noch was hinterher: http://isa-guide.de/gaming/articles/29584_kontrollverlust_im_deutschen_gluecksspielmarkt.html

Autor	Beitrag
Kay Löffler 19.05.2010 21:02	Seltsam, ich bekam heute noch eine Antragsbegründung eines sportwettenbekannten Rechtsanwaltes auf dem Tish und da stand, dass ein in Deutschland immer noch keine Glücksspielstudie gibt. Und was steht da?: quote----- Die Studie "Glücksspielmarkt Deutschland 2015" erfasst die Entwicklungen des Glücksspielmarktes in Deutschland von 2005 bis 2009 und enthält Prognosen zur Marktentwicklung bis 2015. Die Studie ist die Nachfolgepublikation von "Online Betting & Gambling 2010", Goldmedia 2006. Seitdem gab es in Deutschland erhebliche Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen. Die aktuelle Studie zieht Bilanz und bietet eine fundierte Datenbasis zum Gesamtmarkt sowie zu den Spielerträgen und Marktanteilen der einzelnen Glücksspiel-Segmente Lotto, Casino, Automaten, Poker und Wetten, analysierte dabei stationäre sowie Online-Vertriebswege. Die Studie betrachtet sowohl den regulierten als auch unregulierten Glücksspielmarkt. Damit veröffentlicht Goldmedia die erste Studie, die den deutschen Glücksspielmarkt komplett untersucht . ----- Was mir beim flüchtigen Durchlesen auffällt: a) Ist es nicht selbstverständlich, dass der die Zahl des Schwarzmarktes schrumpft, wenn man ihn legalisiert? (Würde man Haschisch und Heroin frei geben, gebe es natürlich auch weniger BTM-Verstöße.) b) Unterstützt die Studie nicht gerade den Gedanken der Suchtbekämpfung, wenn sie doch nachweist, dass eine Freigabe des Marktes mehr Umsatz bedeutet? Mehr Umsatz bedeutet, mehr Ausgaben für die Spieler und mehr Einnahmen für Vater Staat und die gewerblichen Anbieter. (Würde ich den BTM-Handel freigeben, gebe es natürlich auch mehr Steuereinnahmen und aus Dealern werden gewinnorientierte Händler, die ihren Umsatz mit den Mitteln des freien Marktes zu steigern versuchen.)
Schadulke 21.05.2010 09:40	Hallo, zu a): Der Schwarzmarkt schrumpft nicht nur, sonder er fällt weg, wenn man ihn legalisiert. Denn Schwarzmarkt heißt immer auch illegal. Keine Illegalität - kein Schwarzmarkt. zu b): Wenn die Studie nachweist, dass eine Freigabe des Marktes mehr Umsatz bedeutet, dann hast du vollkommen recht, dass sie nicht gerade der Gedanken der Suchtbekämpfung unterstützt. Aber mal ganz ehrlich: Das Suchtbekämpfungsargument ist von politischer Seite doch sowieso blo eines, um Wählerstimmen zu fangen. Das Glücksspiel ist ein Millardengeschäft - vor allem für den Staat, der damit wohlwissend aus dem Leid Anderer Kapital schlägt. Viele Grüße, Gerd Schadulke

Autor	Beitrag
Kay Löffler 21.05.2010 13:31	Da magst Du sicher Recht haben, Gerd, und ich schüttel immer den Kopf, wenn gerade in der derzeitigen Diskussion Politiker daherkommen und mit der Geld-Argumentation an die Öffentlichkeit gehen. Da wird viel Porzellan zerschlagen, mit so einem Unsinn. Aber ich bin sicher, dass es auch viele Politiker gibt, die mit gutem Gewissen das Monopol verteidigen, ohne dabei ans Geld zu denken. Und die Behörden vor Ort interessiert das Geld auch nicht besonders (Ausnahmen bestätigen die Regel), höchstens die Angst vor Schadensersatzforderungen. Mir ist es übrigens schon mehrfach passiert, dass mich die Spieler vor Ort selbst aufforderten, "den Laden" dicht zu machen. In Wettbüros und Spielhallen. Und mir ist es auch schon passiert, dass man mir dafür dankte. - Das waren dann überwiegend die Ehefrauen südländischer Herkunft, die nun die Hoffnung auf mehr Haushalts- und Kindergeld haben.
Schadulke 30.06.2010 07:17	Hallo, das Kieler Bündnis zur (Teil-)Privatisierung des Glücksspiels und der Aufhebung des Werbeverbots hat nun seine Forderungen konkretisiert: Es will 1. Lotto im Internet spielbar machen. Der Grund: Da die Leute das eh bereits tun, aufgrund des hiesigen Verbots aber bei ausländischen Anbietern, gehen dem Staat Millionen von Euro verloren. 2. Die Glücksspiel-Reformer möchten erreichen, dass Wettanbieter wieder auf Fußballertrikots und an Stadionbanden werben dürfen - wie in vielen anderen Ländern üblich. Die Profiklubs könnten damit mehr Werbeeinnahmen erzielen, und auch der Breitensport würde dadurch zusätzliche Fördermittel erhalten. 3. Poker und Roulette sollen ebenfalls wieder online gespielt werden. Begründung: Siehe Punkt 1. Unter dem Strich könnten in den maroden Landeshaushalt jährlich 50 Millionen Euro zusätzlich fließen, sind sich CDU und FDP in Schleswig-Holstein sicher. Im Lotto-Block würde das Land wohl so oder so bleiben, wenn es nicht genug Unterstützung bekommt. Doch bei Sportwetten und Online-Kasino-Spielen könnte Schwarz-Gelb seine Pläne für den Norden auch im Alleingang auf den Weg bringen. Mal sehen. http://www.abendblatt.de/region/norddeutschland/article1550674/Kieler-Regierung-versucht-ihr-Glueck-mit-Gluecksspielen.html Viele Grüße, Gerd Schadulke

Autor	Beitrag
Kay Löffler 03.07.2010 22:40	Wie ich aus sicherer Quelle hörte, wird Schleswig-Holstein ab 2012 den Drogenhandel legalisieren. Folgende Begründung wurde gemeldet: 1. Da die Leute Drogen konsumieren, aufgrund des hiesigen Verbots aber bei illegalen Subjekten einkaufen, oft auch im Ausland, gehen dem Staat seit Jahrzehnten Millionen von Euro verloren. 2. Die Reformer möchten ferner erreichen, dass Dealer auf Fußballertrikots und an Stadionbanden werben dürfen. Die Profiklubs könnten damit mehr Werbeeinnahmen erzielen, und auch der Breitensport könnte mit den Werbeeinnahmen gefördert werden. Es wird auch überlegt, den Handeln mit Kinderpornos im Internet freizugeben, da dies Verbot dort ohnehin nicht ausreichend durchgesetzt werden kann. Unter dem Strich könnten in den maroden Landeshaushalt jährlich 50 Millionen Euro zusätzlich fließen, sind sich CDU und FDP in Schleswig-Holstein sicher.
Meike 04.07.2010 14:26	Hallo Kay, in den Niederlanden gibt es tatsächlich einige ältere Herrschaften, die zum Thema Drogen ein Manifest mit ähnlichem Inhalt verabschiedet hatten Maßgeblich sind der ehemalige Verteidigungsminister und EU-Kommissar Bolkestein (77) und die ehemalige Gesundheitsministerin der Niederlande Borst-Eilers (78). Das war vor einigen Wochen "schön" in der Stuttgarter Zeitung nachlesbar, wie man die Milliarden vorrechnete, die die Unterbringung von kriminellen Drogendealern kostet und welche Kosten der Staat für die Strafverfolgung und Aburteilung der organisierten Kriminalität in diesem Bereich sparen kann, wenn man dies legalisiert. Gerade die Drogenpolitik in den Niederlanden sollte uns allen als abschreckendes Beispiel dienen, was mit einer Liberalisierung einhergeht. Im Bericht der Kommission van den Donk wurden die Problematiken ausführlich dargelegt und alle Lügen gestraft, die behauptet hatten, dass eine Legalisierung "die Illegalität" verhindern würde. http://www.derwesten.de/nrz/niederrhein/holland/Vertrieben-aus-dem-Kifferparadies-id2346114.html "Mittlerweile gehören die Coffeeshops zu den Größten in den Niederlanden und sind damit zu einem Hauptabnehmer der organisierten Kriminalität geworden." Gruß Meike

Autor	Beitrag
Schadulke 06.07.2010 08:19	Hallo, im August wird es in Bremen wieder mal eine Diskussionsrunde zum Thema "Glücksspielstaatsvertrag" geben, so wie kürzlich in Hannover. Ein lesenswerter Kommentar dazu stammt von Ansgar Lange, der es einleitend sehr schön auf den Punkt bringt, indem er schreibt: "Der Glücksspielstaatsvertrag in seiner aktuellen Version hat exakt einen einzigen Gewinner: die Schattenwirtschaft." Mehr dazu findet ihr hier: http://ef-magazin.de/2010/07/05/2299-gluecksspielstaatsvertrag-diskussion-in-der-friedrich-naumann-stiftung Viele Grüße, Gerd Schadulke

Autor	Beitrag
foerster 22.07.2010 16:17	Aus dem European Circle: Der zuständige Generalanwalt des Europäischen Gerichtshofs, Paolo Mengozzi, stellte kürzlich den in Deutschland geltenden Glücksspielstaatsvertrag in Frage. Damit rückt insbesondere die Sportwettenbranche wieder in den Fokus der deutschen Öffentlichkeit. Bereits seit 2008, nach Inkrafttreten des Glücksspielstaatsvertrags, wurde die Vereinbarkeit der Regelungen mit dem europäischen Recht von privaten Glücksspielanbietern erheblich in Zweifel gezogen. Nun scheint es, als erhielten diese Rückendeckung aus Luxemburg. Konkret beurteilte Mengozzi die Vereinbarkeit des Glücksspielstaatsvertrages mit dem europäischen Recht zumindest vergangenheitsbezogen als "inkohärent". Was er damit meint, wird deutlich, wenn man sich das Zustandekommen des seit 2008 gültigen Glücksspielstaatsvertrags vor Augen führt: Der Bund und die Länder versuchten damals, den Markt gegen private Anbieter abzuschotten. Da diese Vorgehensweise mit dem europäischen Wettbewerbsrecht im Grundsatz nicht vereinbar ist, schob man als Argumentation die Bekämpfung und die Prävention der Spielsucht vor. Nur in staatlicher Hand könne das Glücksspiel gesteuert und schlussendlich eingedämmt werden. Im Zuge dessen wurden Werbebeschränkungen und ein generelles Internetverbot vereinbart. Heute klagen die staatlichen Haushalte über Umsatzrückgänge und fehlende Einnahmen, die bereits fest in die Haushalte eingeplant waren. Auch deshalb wird die Aussage aus Luxemburg weniger dramatisch gesehen als zunächst vermutet. Inzwischen haben selbst die staatlichen Lotterien und das Sportwettenmonopol Oddset einsehen müssen, dass die Wettbewerbshürden, die zu ihrem Schutz eingeführt wurden, völlig am Ziel vorbei gegangen sind. Lotteriespielsucht ist kaum verbreitet, und das Internetverbot wurde umgangen, indem auf ausländische Anbieter ausgewichen wurde. Dafür durften Spielhallen, die das traditionelle Automatenglücksspiel anbieten, weiterhin ihr Geschäft ohne Einschränkungen betreiben, obwohl dort das Suchtrisiko um ein Vielfaches höher liegt. Als Begründung gab Mengozzi weiter an, dass das deutsche Sportwetten-monopol dem europäischen Scheinheiligkeitstest nicht stand hielt. Im Einzelnen hieß es hierzu, dass nicht die Spielsuchtbekämpfung, sondern vielmehr das Erzielen von Einnahmen die entscheidende Rolle gespielt habe. Darüber hinaus sei es nun notwendig, dass das strenge europarechtliche Kohärenzkriterium von der deutschen Gerichtsbarkeit geprüft würde. Damit liegt der Ball zunächst wieder bei den deutschen Gerichten. Im nächsten Jahr wird ein neuer Glücksspielstaatsvertrag in Kraft treten, der aller Wahrscheinlichkeit nach deutlich liberaler ausfallen wird. Während die privaten Sportwettenanbieter weiterhin ihre Wettbüros in einer rechtlichen Grauzone betreiben, sieht es auf dem deutschen Internetmarkt mager aus. Daher ist es auch wirtschaftlich von Vorteil, endlich den Markt zu öffnen und dadurch Steuern zu generieren, die in anderen Ländern bereits Jahr für Jahr in die Haushalte fließen. Die Variante des Protektionismus hat weder zu höheren Einnahmen noch zur verbesserten Spielsuchtprävention beigetragen, sodass nun eine Kehrtwende vollzogen werden muss, die für alle Beteiligten von Vorteil sein wird. http://www.european-circle.de/zukunftwissen/meldung/datum/2010/07/22/gluecksspielstaatsvertrag-steht-vor-dem-aus.html foerster

Autor	Beitrag
Schadulke 24.07.2010 09:18	Hallo, ist aber super, dass Herrn Mengozzi nach zwei Jahren plötzlich auffällt, "die Vereinbarkeit des Glücksspielstaatsvertrages mit dem europäischen Recht sei 'inkohärent'". Es ist wirklich ein Wahnsinn, wie lange die Wege sind, bis die seit langem bestehenden Zweifel konkrete Folgen nach sich ziehen. Schon allein die Tatsache, dass man sich unter dem Deckmantel der Prävention über das europäische Wettbewerbsrecht hinweggesetzt hat, ist letztlich eine Frechheit. Es kann schließlich nicht sein, dass nur das eine, oder das andere möglich ist. So etwas muss immer (!) Hand in Hand gehen. Wo kommen wir denn da sonst hin?!? Viele Grüße, Gerd Schadulke
foerster 26.07.2010 12:47	Hier noch eine Ergänzung zu Mengozzis Angriff auf den bestehenden Glücksspielstaatsvertrag: http://www.pokerfirma.de/news/eu-greift-gluecksspiel-staatsvertrag-an/57458 foerster
Schadulke 30.07.2010 09:06	Hallo, die FDP arbeitet derzeit hartnäckig an einem Länder-Bündnis gegen den auslaufenden Glücksspielstaatsvertrag. Die Lobby hofft auf Deregulierung – und die FDP macht sich zur Speerspitze einer Bewegung, die Fachleute hochproblematisch finden und ist auf der Suche nach Verbündeten. Wie jetzt in Hannover, wo FDP-Fraktionschef das alte "Mehr-Einnahmen"-Argument ins Spiel brachte. Würde der Niedersächsische Ministerpräsident für die Belange der FDP in die Bresche springen, wäre die Hälfte des Weges bereits bestritten - denn wenn vier Bundesländer ausscheren, ist der Glücksspielstaatvertrag Geschichte. Bayern scheint sich bereits ebenfalls anzuschließen. http://www.neues-deutschland.de/artikel/176371.der-hund-an-der-fleischtheke.html Viele Grüße, Gerd Schadulke
schneiderlein 02.08.2010 15:48	Da werden deutlich mehr als nur vier Bundesländer ausscheren. Das ist so sicher wie das Amen in der Kirche. schneiderlein

Autor	Beitrag
Schadulke 04.08.2010 05:59	Hallo, passend dazu: Nach einer Pressemeldung der CDU- und der FDP-Landtagsfraktion in Schleswig-Holstein vom 9. Juni 2010 legten diese einen alternativen Entwurf des Glücksspielstaatsvertrags vor, mit dem Ziel, "mindestens drei weitere Bundesländer zu finden, die unseren Kurs unterstützen". Diese Aussage gibt Anlass, sich mit der Frage zu befassen, welche Folgen es hat, wenn die Länder sich nicht wieder auf einen Glücksspielstaatsvertrag verständigen. Erinnert man sich daran, dass bereits im Vorfeld des geltenden Glücksspielstaatsvertrags das Landesparlament Schleswig-Holstein es zunächst einstimmig abgelehnt hat, sich daran zu beteiligen, um dem Glücksspielstaatsvertrag schließlich doch einstimmig zuzustimmen, relativiert sich allerdings die Bedeutung dieser Fragestellung. Trotzdem erscheint es lohnend, dieser Frage einmal nachzugehen. Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Bundesstaat (Art. 20 Abs. 1 GG), in dem die Ausübung der staatlichen Befugnisse und die Erfüllung der staatlichen Aufgaben grundsätzlich Aufgabe der Länder ist (Art. 30 GG). Die Länder haben auch das Recht der Gesetzgebung, soweit das Grundgesetz nicht dem Bund Gesetzgebungsbefugnisse verleiht (Art. 70 Abs. 1 GG). Glücksspielrecht wird bisher als Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung angesehen. Auf diesem Rechtsgebiet hat der Bund nach dem Grundgesetz nur bestimmte ausschließliche Gesetzgebungszuständigkeiten nach Art. 73 Abs. 1 Nr. 9a GG (zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus) und nach Art. 73 Abs. 1 Nr. 10 GG (Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in den Bereichen Polizei und Verfassungsschutz). Eine Zuständigkeit für Rechtssetzung im Bereich Glücksspiel hat der Bund in diesem Bereich nicht. Der Bund hat jedoch die konkurrierende Gesetzgebung für das Strafrecht (Art. 74 Abs. 1 Nr. 1 GG). In diesem Bereich hat der Bund von seiner Gesetzgebungskompetenz auch Gebrauch gemacht, und zwar durch die Regelungen der §§ 284, 285 und 287 StGB und – wenig beachtet – durch die Regelungen der §§ 5 – 7 RennwettLottG. Diese Vorschriften lauten: § 6 RennwettLottG: (1) Wer gewerbsmäßig zum Abschluß oder zur Vermittlung von Wetten auffordert oder sich er bietet oder Angebote zum Abschluß oder zur Vermittlung solcher Wetten entgegennimmt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu einhundertachtzig Tagessätzen bestraft. Unter dieses Verbot fallen nicht Aufforderungen, Er bieten und Angebote der zugelassenen Wettunternehmer sowie der Personen, deren sich die Wettunternehmer mit Genehmigung der nach Landesrecht zuständigen Behörde zum Abschluß und zur Vermittlung von Wetten bedienen, soweit diese Personen bei der Abwicklung von Wettgeschäften im Auftrag des Wettunternehmers handeln. § 5 RennwettLottG: (1) Wer ohne Erlaubnis ein Totalisatorunternehmen betreibt oder gewerbsmäßig Wetten abschließt oder vermittelt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Die Zulassung von Wettunternehmern und -vermittlern wird in diesem Gesetz nur für den Bereich der Pferderennen und öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde geregelt (§§ 1 Abs. 1 und 2 Abs. 1 RennwettLottG), die vorstehenden Strafvorschriften enthalten eine solche Begrenzung jedoch nicht.

Autor	Beitrag
	Gemeinsam ist allen genannten Strafvorschriften, dass ein Veranstellen von Glücksspielen gleich welcher Art nur mit behördlicher Erlaubnis (der zuständigen deutschen Behörde) nicht verboten und strafbar ist. Im Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung haben die Länder die Befugnis zur Gesetzgebung, solange und soweit der Bund von seiner Gesetzgebungszuständigkeit nicht durch Gesetz Gebrauch gemacht hat (Art. 72 Abs. 1 GG). Dies bedeutet, dass die Länder keine Zuständigkeit zur Änderung der Grundsatzentscheidung des Bundes haben, dass Tätigkeiten im Glücksspielbereich ohne behördliche Erlaubnis verboten und strafbar sind. Nach der Verfassungsreform 1997 hat der Bund im Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung das Gesetzgebungsrecht in Bezug auf einige Regelungskompetenzen nur, a) wenn und soweit die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet oder b) die Wahrung der Rechts- oder Wirtschaftseinheit im gesamtstaatlichen Interesse eine bundesgesetzliche Regelung erforderlich macht. Diese Begrenzung der Gesetzgebungskompetenz des Bundes gilt insbesondere auch für das Recht der Wirtschaft (Art. 74 Abs. 1 Nr. 11 GG). Dies hat auch das Bundesverfassungsgericht in seinem Grundsatzurteil zu Sportwetten in Bayern bestätigt: Eine Neuregelung kommt dabei grundsätzlich sowohl durch den Bundes- wie den Landesgesetzgeber in Betracht. Insoweit kann auch der Bund, gestützt auf den Gesetzgebungstitel für das Recht der Wirtschaft nach Art. 74 Abs. 1 Nr. 11 GG, unter den Voraussetzungen des Art. 72 Abs. 2 GG tätig werden. Eine Kompetenz des Bundes scheitert nicht an dem ordnungsrechtlichen Aspekt der Regelungsmaterie. (Rn. 155). Dies bedeutet im Hinblick auf die Frage der Gesetzgebungskompetenz der Länder, dass sie den Bund von seiner Regelungskompetenz solange ausschließen können, wie sie dafür sorgen, dass die Voraussetzungen des Art. 72 Abs. 2 GG (siehe vorstehend) für eine Kompetenz des Bundes nicht vorliegen. Dies ist durch den Glücksspielstaatsvertrag geschehen. Er regelt das Glücksspielrecht für alle Länder im Wesentlichen einheitlich. Eine bundesgesetzliche Regelung war daher nicht erforderlich. Der Bund wäre für eine solche Regelung deshalb nicht zuständig gewesen. Anders kann dies jedoch sein, wenn sich die Länder nicht mehr auf ein im Wesentlichen übereinstimmendes Glücksspielrecht verständigen können. Schon wenn nur ein Bundesland ausschert, könnte der Bund im gesamtstaatlichen Interesse eine bundesgesetzliche Regelung für erforderlich halten. Zieht der Bund unter dieser Voraussetzung die Gesetzeskompetenz an sich, hat dies für die Länder gravierende Folgen: Die Einnahmen aus einem bundesgesetzlich geregelten Glücksspielbereich dürften dem Bund zustehen und nicht mehr den Ländern. Von daher erscheint es eher kontraproduktiv, wenn ein Land darauf aus wäre, im Glücksspielsektor Streit und Uneinigkeit zwischen den Ländern zu produzieren, wie dies nach der eingangs erwähnten Pressemitteilung aussieht. Dies könnte dazu führen, dass dieser Bereich den Ländern ganz entgleitet. Das Ziel der Initiatoren des erwähnten Gesetzentwurfs, aus einem deutlich zunehmenden Glücksspielangebot höhere Einnahmen für ihr Land zu erzielen, wäre damit in das Gegenteil verkehrt. Diese Stellungnahme beschränkt sich darauf, sich mit Fragen der Regelungskompetenz des Bundes und der Länder zu befassen und sieht von einer inhaltlichen Stellungnahme zu dem Entwurf ab.

Autor	Beitrag
	http://isa-guide.de/law/articles/30353_regelungskompetenz_der_laender_im_gluecksspielbereich.html Viele Grüße, Gerd Schadulke
foerster 04.08.2010 21:31	Auch aus Sicht der Jungen Liberalen ist der Glücksspielstaatsvertrag auf ganzer Linie gescheitert. Dirk Moldenhauer, der Kreisvorsitzende der Osnabrücker JuLis: "Der Staatsvertrag trägt nicht wirklich zur Suchtprävention bei, er drängt ganze Marktsegmente, Unternehmen und Kunden in den Grau- und Schwarzmarkt, er führt zu starken Mindereinnahmen für Staat und Sportvereine und er ist Symbol für staatliche Bevormundung und Misstrauen gegen den verantwortungsbewussten Bürger. Daher wäre es folgerichtig, wenn der Vertrag Ende 2011 fällt." Das ist zumindest ein klares Statement. http://www.julis-osnabrueck.de/ foerster
prochnau 09.08.2010 14:05	Übrigens wird demnächst nicht mehr das niedersächsische Innenministerium mit dem Thema 'Glücksspiel' betraut werden, sondern das Wirtschaftsressort unter der Führung von FDP-Minister Bode. Der hatte sich in der Vergangenheit bereits für grundlegende Änderungen hinsichtlich des Glücksspielrechtes ausgesprochen.
lene 10.08.2010 15:33	Hier das offizielle Statement vom Fraktionsvorsitzenden Christian Dürr von der FDP zur Regulierung des Glücksspielmarktes: http://www.christian-duerr.de/news/829-christian-duerr-eine-regulierung-des-gluecksspiel-marktes-kann-dem-land-bis-zu-200-millionen-euro-im-jahr-einbringen lene
foerster 11.08.2010 13:22	Seine Kollegin Julika Sandt aus dem bayerischen Landtag hatte sich zu dem Thema Ende Juni auch bereits schon einmal geäußert. Überschrift Ihres Kommentars: "Der Glücksspielstaatsvertrag - höchste Zeit, dass alle gewinnen". http://www.fdp-fraktion-bayern.de/?showNews=1&newsID=396&newsWebID=2729&MttgSession=31dd6a4a0a2250e335f23dacd696bb0e foerster

Autor	Beitrag
prochnau 24.08.2010 12:38	Hier ein ganz interessanter Beitrag zum Scheitern des Glücksspielstaatsvertrages, fußend auf den Erkenntnissen einer Expertenrunde bei der Friedrich-Naumann-Stiftung zur Zukunft der deutschen Glücksspiellandschaft: Lotteriegesellschaften schütten wegen wegbrechender Einnahmen weniger Mittel an gemeinnützige Organisationen aus, Unternehmer werden ruiniert, der Staat nimmt weniger Steuern ein – und die Spielsüchtigen zocken weiter, in Spielhallen und Hinterzimmern. Ebenso verheerend wie die wirtschaftlichen Folgen des 2008 geschlossenen Glücksspielstaatsvertrages bewertete eine Expertenrunde aus Unternehmern, Juristen und Managern in Bremen die juristische Konstruktion, mit der die Lotto-Toto-Gesellschaften zu Quasi-Monopolisten auf dem Wettspiel-Markt gemacht worden waren. Dass selbst die Monopolisten seit Inkrafttreten des Staatsvertrages sinkende Einnahmen verzeichnen, liegt an dem Verbot von Glücksspielen im Internet, dem auch virtuelle Lotto-Toto-Scheine zum Opfer gefallen sind. Vor allem jüngere Menschen haben offenbar gern via Website ihre Kreuze gemacht. Dass den gemeinnützigen Monopol-Wettanbietern Umsätze und Gewinne verloren gehen, bestritt auch der Geschäftsführer der Bremer Toto und Lotto GmbH, Michael Barth, nicht. Allerdings: Auch der regelwütigste Bundesrat kann das staatliche Wettmonopol nicht absolut gestalten. Aufgrund eines bis heute geltenden Reichsgesetzes aus Weimarer Zeiten dürfen – als private Unternehmen aufgestellte – Pferdewetten-Buchmacher weiterhin geschäftlich tätig sein, während andere private Wettspiel-Unternehmen dem Bestreben der Bundesländer zum Opfer fielen, Wetteinnahmen allein staatlichen Monopolisten zu genehmigen. Dass der Staatssäckel, aus dem bekanntlich Ausgaben und Investitionen für die Allgemeinheit finanziert werden, nicht voller wird, liegt schlicht daran, dass nur funktionierende, nicht aber verbotene Unternehmen Steuern zahlen. Sowohl aus wirtschaftlicher wie rechtssystematischer Sicht stellten Rechtsanwalt Markus Maul, Präsident des Verbandes der europäischen Wettunternehmer http://www.vewu.com, Ex-Werder-Bremen-Geschäftsführer für Marketing und Finanzen Manfred Müller und der Wirtschaftswissenschaftler Dr. Luca Rebeggiani vom Center for Sports Management der Leibniz Universität Hannover http://www.csm.uni-hannover.de den Bundesländern schlechte Noten aus. Wirtschaftsexperten gehen nach Angaben des Deutschen Lottoverbandes derzeit davon aus, dass die Bundesländer bis zum Ende der vierjährigen Laufzeit des Glücksspielstaatsvertrages voraussichtlich rund elf Milliarden Euro Umsatz und damit fünf Milliarden Euro an Steuern und Zweckerträgen einbüßen werden. Michael Barth mochte sich den politischen Bewertungen seiner Diskussionspartner zwar nicht anschließen, bestätigte allerdings die meisten der dargelegten Zahlen. Eingeladen hatte die Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit (FNS) http://www.freiheit.org in Zusammenarbeit mit der Liberalen Gesellschaft Bremen. Auch die ordnungspolitische Frage, wieso "normale" Wettunternehmen verboten, de-facto-Glücksspiel-Fernsehsender und -sendungen aber erlaubt sind, konnte die Runde nicht beantworten. Spielsüchtige, die laut der Argumentation der Erfinder des Staatsvertrages vor ihrer Sucht geschützt werden sollten, sind laut Studien, die der Wissenschaftler Rebeggiani zitierte, in erster Linie von meist nicht in bevorzugten Vierteln gelegenen Automaten-Spielhallen gefährdet, die vom geltenden Monopol allerdings nicht betroffen sind. Selbst das in staatlichen Casinos angebotene Roulette berge höheres Suchtpotential als Sportwetten und Lotterien, wie Markus Maul darlegte. Seiner Argumentation, dass Lotterien schon aufgrund des Spielrhythmus kein Suchtpotential böten, konnte auch Lotto-Geschäftsführer Barth zustimmen. Monopole, so stellte Rechtsanwalt Horst-Jürgen Lahmann, als Vorsitzender der Liberalen Gesellschaft Bremen Gastgeber der

Autor	Beitrag
	Diskussionsrunde im Bremer Presseclub, treffend fest, seien durchaus vertretbar, zuweilen sogar geboten. Dies gelte aber nur dann, wenn die Allgemeinheit von Monopol-Strukturen profitiere. Echten Nutzen des löchrigen Wettmonopols konnte indes niemand erkennen. Uwe Woltemath, Vorsitzender der FDP-Fraktion in der Bremischen Bürgerschaft, plädierte ergo für mehr politische und gesetzgeberische Kreativität. Er forderte klare Regelungen für freies Unternehmertum auch auf dem Wettmarkt und behielt dabei die Interessen der Verbraucher im Blick: Ihnen müssten gesetzliche Regelungen die Sicherheit bieten, Gewinne gegebenenfalls einklagen zu können. Forderungen, denen sich auch Wett-Lobbyist Maul anschließen konnte. Dass die Bremer mit ihrer Kritik am geltenden Staatsvertrag nicht allein sind, zeigten Äußerungen des schleswig-holsteinischen CDU-Mannes Thomas Stritzel, der sich seit Jahren von Kiel aus mit der Materie Glücksspiel politisch befasst und für den schleswig-holsteinischen Gesetzesentwurf plädierte. Dem schloss sich auch der Münchener Rechtsanwalt Dr. Wulf Hambach http://www.timelaw.de. an. Er verwies auf das international hoch gelobte dänische Glücksspielgesetz, an dem sich Schleswig-Holstein orientiere. Das dänische Modell behalte das (Online-)Lottomonopol, aber lasse private Wett- und Pokerunternehmen staatlich zu, und zwar mit einem wettbewerbsfähigen Steuersatz. Durch den kontrollierten und attraktiven Zugang zum deutschen Werbemarkt würden viele Online-Glücksspielunternehmen sich den Wettbewerbsvorteil nicht nehmen lassen und eine deutsche Anbieterlizenz beantragen. Somit könne zum einen endlich eine nationale Besteuerung des Online Wett- und Pokerspiels erfolgen und zum anderen eine Kanalisierung des Spieltriebes durch die Zulassung zeitgemäßer attraktiver Online Wett- und Pokerangebote. Es müsse, so Hambachs Forderung zum Ende der Veranstaltung, im Bereich Online-Glücksspiel eine europäische Lerngemeinschaft entstehen, da es bereits gute Modelle bei den europäischen Nachbarn gebe: "Die Beispiele England, Italien und Frankreich beweisen, dass legalisierte Märkte besser kontrollierbar sind. Ein staatliches Monopol verringert nicht zwangsläufig Manipulation und Suchtpotenziale." So sei insbesondere der Hoyzer-Skandal ein Beleg für das Versagen der staatlichen Anbieter, folgert der Experte für EU-weites Glücksspielrecht. Mit entsprechenden gesetzlichen Initiativen der Länder sollen die starren geltenden Regelungen nun aufgebrochen werden. Ernsthaft Spielkranke, so ist zu vermuten, scheren sich ohnehin wenig um staatliche Verbote in Deutschland. Oder um es mit klaren Worten Manfred Müllers zu sagen: "Als man in England Sportwetten verboten hatte, stellte man fest, dass die Süchtigen eben auf den Fidschi-Inseln spielen." http://isa-guide.de/gaming/articles/30531_geringe_gewinne_weniger_steuern_kein_schutz_vor_spielsucht_vom_scheitern_des_gluecksspielstaatsvertrages.html

Autor	Beitrag
foerster 02.09.2010 20:03	Nur ein Jahr nach dem der Landtag in Schleswig-Holstein neu gewählt wurde und sich die neue Regierung gegen den Glücksspielstaatsvertrag entschieden hatte, teilte das Landesverfassungsgericht mit, dass ein Teil des Landtagswahlrechts verfassungswidrig ist. Das Fazit ist, dass die Bürger bereits im Jahr 2012, statt des regulären Waltermens im Jahr 2014, zur Wahlurne gebeten werden und ein neuer Landtag gewählt werden muss. Zudem muss bis zum Mai des nächsten Jahres ein neues Wahlrecht verabschiedet werden, da die Wahlgleichheit bei der letzten Wahl verletzt wurde. Die CDU und FDP hatten damals die Landtagswahl nur durch 3 Überhangsmandate gewonnen, was von der Opposition angefochten wurde. Sie sind der Meinung, dass dadurch das Wahlergebnis verzerrt und der Wille der Wähler nicht durchgesetzt wurde. In der Glücksspielbranche teilen sich nun die Meinungen, da befürchtet wird, dass der Glücksspielstaatsvertrag nun doch nicht zum Jahr 2012 gekippt und Deutschland auch weiterhin darauf pochen wird. Sollte es dazu kommen das sich mindestens 4 Bundesländer gegen diesen aussprechen werden, wird der Glücksspielstaatsvertrag und das damit verbundene Monopol gekippt. Öffnet Deutschland den Glücksspielmarkt und folgt den Nachbarn wie Frankreich und England, könnten die Einnahmen zum stopfen des Steuerlochs verwendet werden und Deutschland aus der derzeitigen Krise verhelfen. http://www.spielautomatonline.de/nachrichten/neuwahl-des-landtags-in-schleswig-holstein-schon-im-jahr-2012-veraengstigt-gluecksspielwelt foerster
prochnau 10.09.2010 15:14	So viel zum Thema "Ende des staatlichen Glücksspielmonopols": :D http://www.lto.de/de/html/nachrichten/1424/Zeitungsenten-ueber-das-Ende-des-Gluecksspielmonopols/

Autor	Beitrag
Kay Löffler 10.09.2010 21:48	Schade, da ist mir prochnau zuvor gekommen. Leider konnte mir Rechtsanwalt Dr. Hecker keine Zustimmung zur Einstellung des Artikels erteilen, da er diesen exklusiv für die Legal Tribune Online verfasst hat. Aber der Link hilft ja auch und einige Zitate sind hoffentlich dennoch gestattet, um neugierig zu machen: <u>quote-----</u> <u>Nach den Entscheidungen des EuGH verkündete die deutsche Presse am Mittwoch das Ende des deutschen Glücksspielmonopols. Nicht nur verfrüht, sondern auch zu Unrecht, meint Dr. Manfred Hecker. In seinem Kommentar verweist er darauf, dass die Prüfung der Sach- und Rechtslage den Verwaltungsgerichten obliegt – und noch lange nicht beendet ist.</u> <u>-----</u> quote----- Der EuGH hat daher nur konkrete Einzelfragen bezüglich einzelner Regelungen des Glücksspielstaatsvertrages beantwortet, die ihm die deutschen Verwaltungsgerichte erster Instanz vorgelegt haben. Auch teilt der EuGH nicht alle Bedenken dieser Gerichte, wie etwa jene gegen das Internet-Verbot aus § 4 Abs. 4 GlüStV, das er ausdrücklich als geeignet ansieht, die legitimen Ziele des Glücksspielstaatsvertrages zu verfolgen. ----- quote----- Bei seiner Entscheidung war der EuGH an die – zum Teil veralteten und sogar falschen – Schilderungen der Sach- und Rechtslage durch die deutschen Verwaltungsgerichte gebunden, ohne selber prüfen zu können, ob deren Einschätzung zutreffend ist oder gar von der obergerichtlichen Rechtsprechung geteilt wird. Entsprechend betont der EuGH in dem Urteil "Winner Wetten" (C-409/06, Rn. 68), dass das vorlegende Gericht "allein für die Würdigung des Sachverhalts des bei ihm anhängigen Rechtsstreits zuständig ist ----- quote----- Nunmehr müssen die Verwaltungsgerichte unter Beachtung dieser vom EuGH erteilten "Leitlinien" beurteilen, ob die Sach- und Rechtslage in Deutschland wirklich die Grenzen überschreitet, die der EuGH aufgezeigt hat. Und das steht keineswegs bereits fest, wie die voreiligen Stellungnahmen der an einer Kommerzialisierung des Glücksspiels interessierten Kreise glauben machen wollen. ----- Quelle: Legal Tribune ONLINE vom 10.09.2010

Autor	Beitrag
	Der Verfasser Dr. Hecker hat vor dem EuGH die Stadt Bergheim in dem Verfahren Winner Wetten vertreten. Gruß aus dem flachen Bergheim Kay Löffler
ussi 11.09.2010 07:08	hehe ist doch klar dass der das so schreibt, er vertrat ja u.a bw jedoch ist es ganz klar, dass das Glückspielmonopol in seiner JETZTIGEN form NICHT MEHR ANGEWENDET WERDEN DARF. ich meine was glaubt ihr was nun für eine klagewelle auf einige zukommt ??? das wird noch ganz lustig werden :)
Meike 11.09.2010 08:00	Hallo Kay, das sehe ich genauso. Aufgrund der vielen voreiligen Presse und dem Umstand, dass manche Gewerbetreibenden nur Überschriften aus der Presse lesen, anstatt die Urteile selbst, besteht z.Zt. nur wieder das Problem, dass es auf der Straße viel "Redebedarf" geben wird. Gruß Meike

Autor	Beitrag
anders 11.09.2010 21:34	quote----- Original von Kay Löffler Schade, da ist mir prochnau zuvor gekommen. Leider konnte mir Rechtsanwalt Dr. Hecker keine Zustimmung zur Einstellung des Artikels erteilen, da er diesen exklusiv für die Legal Tribune Online verfasst hat. Aber der Link hilft ja auch und einige Zitate sind hoffentlich dennoch gestattet, um neugierig zu machen: . <u>Nach den Entscheidungen des EuGH verkündete die deutsche Presse am Mittwoch das Ende des deutschen Glücksspielmonopols. Nicht nur verfrüht, sondern auch zu Unrecht, meint Dr. Manfred Hecker. In seinem Kommentar verweist er darauf, dass die Prüfung der Sach- und Rechtslage den Verwaltungsgerichten obliegt – und noch lange nicht beendet ist.</u> . ----- . quote----- Der EuGH hat daher nur konkrete Einzelfragen bezüglich einzelner Regelungen des Glücksspielstaatsvertrages beantwortet, die ihm die deutschen Verwaltungsgerichte erster Instanz vorgelegt haben. Auch teilt der EuGH nicht alle Bedenken dieser Gerichte, wie etwa jene gegen das Internet-Verbot aus § 4 Abs. 4 GlüStV, das er ausdrücklich als geeignet ansieht, die legitimen Ziele des Glücksspielstaatsvertrages zu verfolgen. ----- quote----- Bei seiner Entscheidung war der EuGH an die – zum Teil veralteten und sogar falschen – Schilderungen der Sach- und Rechtslage durch die deutschen Verwaltungsgerichte gebunden, ohne selber prüfen zu können, ob deren Einschätzung zutreffend ist oder gar von der obergerichtlichen Rechtsprechung geteilt wird. Entsprechend betont der EuGH in dem Urteil "Winner Wetten" (C-409/06, Rn. 68), dass das vorlegende Gericht "allein für die Würdigung des Sachverhalts des bei ihm anhängigen Rechtsstreits zuständig ist ----- quote----- Nunmehr müssen die Verwaltungsgerichte unter Beachtung dieser vom EuGH erteilten "Leitlinien" beurteilen, ob die Sach- und Rechtslage in Deutschland wirklich die Grenzen überschreitet, die der EuGH aufgezeigt hat. Und das steht keineswegs bereits fest, wie die voreiligen Stellungnahmen der an einer Kommerzialisierung des Glücksspiels interessierten Kreise glauben machen wollen. ----- Quelle:

Autor	Beitrag
	Legal Tribune ONLINE vom 10.09.2010 Der Verfasser Dr. Hecker hat vor dem EuGH die Stadt Bergheim in dem Verfahren Winner Wetten vertreten. Gruß aus dem flachen Bergheim Kay Löffler Alle, die schon einmal klagen mussten, kennen doch die Problematik. Nur wer hat bisher (freiwillig) für klare Verhältnisse gesorgt?
Schadulke 13.09.2010 08:35	Hallo, der Verfassungsrechtler und ehemalige Verteidigungsminister Rupert Scholz von der CDU fordert nun die unverzügliche Zulassung privater Anbieter gefordert, weil in seinen Augen alle Versuche, das Staatsmonopol aufrecht zu erhalten, abwegig seien: "Es macht keinen Sinn, das untaugliche Konstrukt durch irgendwelche Korrekturen oder Reparaturen retten zu wollen. Die gesamte Rechtslage muss unverzüglich auf den Prüfstand." Der Ex-Verteidigungsminister hat die bisherige Gestaltung des Glücksspielmarktes stark kritisiert, weil der Staat sein Monopol nicht dazu genutzt hat, um die Spielsucht zu bekämpfen, sondern es ihm einzig und allein um die "Erzielung von Einkünften" gegangen sei. Und damit liegt er nicht ganz falsch. http://newsburger.de/verfassungsrechtler-fordert-private-anbieter-auf-gluecksspielmarkt-14858.html Viele Grüße, Gerd Schadulke

Autor	Beitrag
Michi344 13.09.2010 15:20	Der Herr Scholz redet mir aus dem Herzen, das hatte ich schon vor zwei Tagen so ähnlich angemerkt. quote----- Wieso hat die Politik denn nicht schon viel früher reagiert. Stattdessen war man der Meinung, dass man mit dem Besitz des Glücksspielmonopols und seinerzeit rechtlichen Auslegung seine Schäfchen im trockenen hat. Der Rubel rollte ja, wo sollten denn die Bürger sonst Ihre Spielsucht nach Wetten und Lotto befriedigen. Dass aufgrund der heutigen Zeit und der Möglichkeiten des Internets es viele Bürger gibt, die trotz des Risikos Ihre Wetten über Ausländische Anbieter machen, weil dort z. Bsp. auch die Quoten besser sind, das hat der Staat die letzten Jahre auch klanglos hingenommen. Egal wie aggressiv das staatliche Glücksspiel um neue Kunden geworben hat, egal ob die Kunden Ihre Spielsucht befriedigt haben, (ist bei Lotto und Wetten über das Internet eh nicht zu verhindern gewesen), Hauptsache das Geld und die Einnahmen für den Staat fließen. Jetzt kommt der große Aufschrei, wir müssen das Monopol neu Regeln. Sonst verlieren wir noch einen Grossteil unserer Einnahmen, die Leute werden noch süchtiger, uns fehlen die Mittel zur Förderung des Sports. Leute selbst wenn der Staat das Monopol versucht mit neuen Gesetzen "NEU" zu regeln, der Kunde entscheidet selbst wo er Wetten geht. Wenn der Staat jetzt noch der Meinung ist, das Monopol für Glücksspielautomaten an sich zu reißen, weil er denkt er macht das große Geld damit (die Suchtprävention ist doch nur ein scheinheiliges Argument), dann soll er das doch machen. Die Zuständigen Stellen des Staates können sich gern an mich wenden, und mir ein reelles Kaufangebot für unsere Automatenaufstellung und unsere Spielstätten machen, ich bin der erste, der sein Geschäft an den Staat verkauft. Mit dem Schein werde ich mir dann im Ausland meinen Lebensunterhalt finanzieren, und dem Deutschen Staat sicherlich keiner Träne nachweinen. So lange wie den Verantwortlichen in den Ämtern der Kommunen (es gibt auch Ausnahmen) jegliches wirtschaftliche Denken fremd ist, Sie Ihre Blockadehaltung gegenüber der Veränderung der Lebensgewohnheiten der Bürger nicht aufgeben, so lange vielen Politikern der eigene Stuhl wichtiger ist, als eine eigene Meinung zu vertreten (es gibt auch hier Ausnahmen), wird die Entwicklung in diesem Land weiterhin nur in Toppelschritten voran gehen. Unsere Politiker fragen sich warum die Wahlbeteiligung so niedrig ist, das Beispiel des Glücksspielmonopols ist wiederum ein guter Grund, diesem Puppentheater fern zu bleiben. Gruß Michael

Autor	Beitrag
	----- Das die Profitgier des Staates keine Grenzen kennt, ist ja wohl mehr als deutlich geworden, mit der Handhabung des Glücksspielmonopols.

Autor	Beitrag
Schadulke 14.09.2010 08:41	Hallo, und hier noch mal ein Interview mit dem ehemaligen Casino-Chef Hartmut Nevries zum EuGH-Urteil. Der klagt seit nunmehr 22 Jahren um zu viel gezahlte Abgabe. Ein Ende ist bis heute nicht abzusehen. FRAGE: Herr Nevries, der Europäische Gerichtshof hat das deutsche Glücksspielmonopol gekippt. Was sagen Sie dazu? NEVRIES: Wir waren immer schon der Ansicht, dass dieser Schritt notwendig war, insbesondere gegenüber dem gestiegenen Glücksspielangebot und gegenüber den Lottogesellschaften. So wie es einen Rundfunkstaatsvertrag gibt, muss es auch beim Lotto einen Staatsvertrag zwischen den Ländern geben, der einheitliche Richtlinien regelt. FRAGE: Und was ist mit den Spielbanken? NEVRIES: Wer auf die Idee gekommen ist, die Spielbanken mit einzubeziehen, das wissen die Götter. Wir haben in jedem Bundesland eigene Spielbankengesetze mit sehr unterschiedlichen Laufzeiten und Gebühren. Das zu harmonisieren, wäre sicherlich angebracht – aber nicht über einen Staatsvertrag. FRAGE: Die Luxemburger Richter haben ins Feld geführt, dass das deutsche Monopol nicht mehr der Bekämpfung der Spielsucht diene. Ein richtiges Argument? NEVRIES: Ich bitte Sie – wir als Spielbanken haben das von Anfang an sehr verantwortlich getan. Wenn wir der Meinung waren, dass jemand sich um Kopf und Kragen spielt, dann haben wir ihn gesperrt oder mit ihm gesprochen und ihm Hilfe angeboten. Der eigentliche Verursacher für Spielsucht liegt ja nicht bei den Spielbanken, wie mittlerweile alle wissen, sondern bei den nicht geregelten Glücksspielen und den Spielhallen. FRAGE: Herr Nevries, Sie liegen seit sage und schreibe 22 Jahren im juristischen Clinch mit dem Land Niedersachsen. Es geht um insgesamt 25 Millionen Euro aus der Spielbankenabgabe, die Sie zurückfordern, weil sie nach Ihrer Auffassung rechtswidrig kassiert worden waren. Wie ist der aktuelle Stand des Verfahrens? NEVRIES: Sie werden es kaum glauben – wir warten immer noch auf eine Entscheidung. FRAGE: Worum geht es Ihnen eigentlich dabei? NEVRIES: Es fing damit an, dass die Spielbankenabgabe Mitte der 80er-Jahre erhöht wurde. Aus unserer Sicht ist das aber eine verkappte Steuer, die durch ein Skandalgesetz legalisiert wurde und gegen die wir 1988 rechtliche Mittel eingelegt haben. Dann ging es zu wie beim Buchbinder Wanninger: Von einer Instanz zur anderen schob man uns, und keiner fühlte sich zuständig. Bis dann 1995 das Bundesfinanzgericht in München im Grundsatz erklärt hat, dass alle Spielbankabgaben eine Steuer sind. FRAGE: Also ist der Begriff Spielbankenabgabe schon mal irreführend? NEVRIES: Ja, das ist er. Er müsste eigentlich heißen: Bruttospielsteuer. Denn die „Spielbankenabgabe“ ist ja eine Steuer, die auf den Bruttoumsatz erhoben wird. Als die niedersächsischen Spielbanken im Jahr 1990 verstaatlicht wurden, liefen die Konzessionen naturgemäß aus, unser Gerichtsverfahren aber nicht. Es ist von einem Gericht zum anderen gewandert. Das Land hat immer verloren und ist immer wieder in die Revision gegangen. Um einer Verurteilung zur Rückzahlung zu entgehen, hat dann die Landesregierung im Jahr 2002 ihren großen Coup gelandet. FRAGE: Sie meinen die Änderung des Spielbankengesetzes? NEVRIES: Exakt. Die damalige SPD-Landesregierung brachte es fertig, dass der nur spärlich besetzte Landtag in der letzten Sitzung vor der Sommerpause als letzten

Autor	Beitrag
	Tagesordnungspunkt das Spielbankengesetz so änderte, dass zuviel erhobene Abgaben auf 29 Jahre rückwirkend für rechtens erklärt wurden. Auf 29 Jahre! Damit wurden die umstrittenen Abgabenforderungen aus den 80er-Jahren im Nachhinein legalisiert. Ich nenne das einen in der Rechtsgeschichte dieses Bundeslandes einmaligen Vorgang. FRAGE: Haben Sie denn nach dieser veränderten Lage noch eine Chance mit Ihrer Klage von 1988? NEVRIES: Das neue Gesetz hat alle unsere Klagepunkte ausgehebelt. Also haben wir gegen den Parlamentsbeschluss ebenfalls geklagt. Denn es kann ja wohl nicht angehen, dass ein Gesetz mit einer Rückwirkung von 29 Jahren in Kraft getreten ist. FRAGE: Wo ist die Sache zurzeit anhängig? NEVRIES: Beim niedersächsischen Finanzgericht. Anfang dieses Jahres haben wir mal vorsichtig angefragt, wann's denn weiter geht. Und was erfuhren wir? Dass es einen Wechsel in der Sachbearbeitung gegeben habe und der neue Berichterstatter sich erst in den Fall hineinlesen müsse. Das dauere ein halbes Jahr. Inzwischen ist ein dreiviertel Jahr vergangen, und wir wissen immer noch nichts Neues. http://www.nwzonline.de/Region/Ticker/Artikel/2428761/Reines+Gl%FCcksspiel+mit+der+Justiz.html Viele Grüße, Gerd Schadulke

Autor	Beitrag
eszet 14.09.2010 10:06	Zusammenfassung der Ausgangslage und Gemeinwohl orientierte Lösungsvorschläge: quote----- Wer den Glücksspielmarkt liberalisiert, fördert die Spielsucht! Medium: Pressemitteilung Fachverband Glücksspielsucht Datum: 09.09.2010 Ein kleiner, gut regulierter Glücksspielmarkt schützt die Bevölkerung am besten vor den Gefahren der Glücksspielsucht. Ein liberalisierter Markt dagegen führt zwangsläufig zu einer Steigerung der Zahl der Menschen, die problematisch oder gar süchtig spielen und sich und ihre Familien ruinieren. Das Eine ist ohne das Andere nicht zu haben. Wir haben es hier quasi mit zwei Seiten einer Medaille zu tun. Die steigenden Gewinne der Glücksspielanbieter gehen auf Kosten des Allgemeinwohls. Suchtverbände und Suchtfachleute fordern das Bundeswirtschaftsministerium seit vielen Jahren auf, seine Klientelpolitik zugunsten der Automatenbranche endlich zu beenden und die Spielverordnung so zu novellieren, dass der Spielerschutz im Vordergrund steht und die enormen sozialen Kosten des Automatenspiels begrenzt werden. Konkrete Vorschläge hierzu –etwa seitens des Fachbeirates Glücksspielsucht (www.fachbeirat-gluecksspielsucht.de Empfehlungen)- liegen vor. Bisher blieben diese Forderungen leider ungehört. Und das, obwohl die Gesundheitsministerkonferenz, die Innenministerkonferenz und auch die Finanzministerkonferenz hier ebenfalls dringenden Handlungsbedarf sehen. Der Fachverband Glücksspielsucht e.V. fordert die Bundesregierung auf, ihren Beitrag zur Erhaltung eines kleinen Glücksspielmarktes zu leisten und dazu beizutragen, dass die vom EuGH gestern zu Recht kritisierten Schwachpunkte der deutschen Glücksspielgesetzgebung geheilt werden. Dazu gehört auch, dass das Bundeswirtschaftsministerium die Ergebnisse der aus Steuergeldern finanzierten Studie zur Evaluierung der Spielverordnung, die die eigene Politik scheinbar nicht im besten Licht erstrahlen lässt, nicht weiter unter Verschluss hält. Es gilt die Studie unverzüglich zu veröffentlichen und die Ergebnisse bei der notwendigen Novellierung der Spielverordnung zu berücksichtigen. Noch gibt es ausreichenden Gestaltungsspielraum für die Politik, die Bevölkerung vor den Gefahren eines expandierenden Glücksspielmarktes zu bewahren und eine Liberalisierung des Glücksspielmarktes abzuwenden. Die Bundesländer müssten lediglich gegenüber den Lottogesellschaften und Spielcasinos die vom EuGH geforderten -und im Glücksspielstaatsvertrag auch festgelegten- Werbebeschränkungen konsequenter umsetzen. Hierzu scheint es eine Bereitschaft zu geben. Die heutigen Aussagen von Kurt Beck, dem Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz, gehen in diese Richtung. Das ist ausdrücklich zu begrüßen. Die größere Aufgabe kommt der Bundesregierung zu: Es bleibt zu hoffen, dass es ihr gelingt, in kurzer Zeit eine Spielverordnung vorzulegen, die den Auflagen des EuGH gerecht wird. Herford, den 9. September 2010 Ilona Füchtenschnieder -Vorsitzende- Rückfragen an: Ilona Füchtenschnieder Mobil 0171 / 4231626 (Vorsitzende) ----- Quelle

Autor	Beitrag
foerster 14.09.2010 10:56	Und noch was dazu: Ein Weg die Zukunft zu sehen, ist das Verstehen der Gegenwart. Und manche haben da eine Vision: "Glücksspielmonopol, die Dritte!" Und da ja nur beim Film einer die Klappe hält, verwundern die vielen Wortmeldungen nicht, die das optimistisch sehen. Zwei mal sind sie durchgefallen, beim Scheinheiligkeitstest und das Korsett für die üppigen Vorstellungen der deutschen Lottoaristokratie sitzt schon stramm. Wird sie erfolgreich sein, die Diät, die am 8. September 2010 verordnet wurde, bei dem schmerzlichen Verlangen nach dem Monopol, möchte man da fragen. Zweifel sind angebracht, denn wie gelingt es, den großen Hunger der vielen Süchtigen nach den Einnahmen aus dem Glücksspiel zu stillen, um insoweit nicht mehr auffällig zu sein? Wie gelingt es, die über Jahre eingespielten Strukturen beim Automaten- und Kasinospiel zu brechen? Wie gelingt es, den Minderjährigen- und Spielerschutz zu gewährleisten? Wie gelingt es, Werbung strikt auf das begrenzt zuhalten und nicht darauf abzuzielen, den natürlichen Spieltrieb der Verbraucher zu fördern? Verstehen der Gegenwart ist angesagt. Der notwendige "Reality-Check" scheint aber nicht stattzufinden. Spätestens ab dem 01.01.2008 "wurde Werbung von den Gesellschaften des DLTB äußerst restriktiv gehandhabt", heißt es von der Federführung des DLTB. Soweit durch den europäische Gerichtshof "also Werbemaßnahmen der Gesellschaften des Deutschen Lotto- und Totoblock beanstandet werden, können nur solche gemeint sein, die aus der Zeit vor dem 01.01.2008 stammen.". Aha, gerade noch aus Furcht vor Ordnungshaft die Jackpotaufsteller eingeklappt und dann schon eine solche Äußerung edler Ritter. Zur Erinnerung: Der Staatlichen Lotterieverwaltung Bayern wurde nach Inkrafttreten des Glücksspielstaatsvertrages nicht nur einmal die einseitige Herausstellung des Jackpots verboten. Das Sündenregister ist auch im übrigen lang: Verbotswidrige Anreizwerbung für Sonderverlosungen, verbotswidrige Internetwerbungen, verbotswidrige Bedienung Minderjähriger mit Rubbellosen, verbotswidrige zum Glücksspiel anreizende Zeitungsanzeigen. Noch nie wurde die Staatliche Lotterieverwaltung Bayerns so oft wegen Verstoß gegen Werbeverbote verurteilt, wie seit 2008. Damit steht sie nicht alleine da. Noch Ende August 2010 verurteilte das Landgericht Oldenburg die niedersächsische Lotto-Toto Gesellschaft wegen elf Werbeverstößen in einem Hauptsacheverfahren. Ein Verfahren wegen Verkaufs von Rubbellosen an Minderjährige läuft. Zuvor ergingen schon vier einstweilige Verfügungen und ein Ordnungsmittelbeschluss. Auch in anderen Bundesländern hat man es mit den Werbeverböten nicht so genau genommen, wie sich auch an vielen Urteilen der Wettbewerbsgerichte zeigt. Gegenwart verstanden? Das Monopol ist tot, es lebe die Vernunft. http://isa-guide.de/gaming/articles/30794_unbelehrbar_das_monopol_ist_tot_es_lebe_das_monopol_.html foerster

Autor	Beitrag
anders 15.09.2010 01:34	quote----- Original von Schadulke FRAGE: Die Luxemburger Richter haben ins Feld geführt, dass das deutsche Monopol nicht mehr der Bekämpfung der Spielsucht diene. Ein richtiges Argument? NEVRIES: Ich bitte Sie – wir als Spielbanken haben das von Anfang an sehr verantwortlich getan. Wenn wir der Meinung waren, dass jemand sich um Kopf und Kragen spielt, dann haben wir ihn gesperrt oder mit ihm gesprochen und ihm Hilfe angeboten. Der eigentliche Verursacher für Spielsucht liegt ja nicht bei den Spielbanken, wie mittlerweile alle wissen, sondern bei den nicht geregelten Glücksspielen und den Spielhallen. FRAGE: Herr Nevries, Sie liegen seit sage und schreibe 22 Jahren im juristischen Clinch mit dem Land Niedersachsen. Es geht um insgesamt 25 Millionen Euro aus der Spielbankenabgabe, die Sie zurückfordern, weil sie nach Ihrer Auffassung rechtswidrig kassiert worden waren. Wie ist der aktuelle Stand des Verfahrens? NEVRIES: Sie werden es kaum glauben – wir warten immer noch auf eine Entscheidung. FRAGE: Worum geht es Ihnen eigentlich dabei? NEVRIES: Es fing damit an, dass die Spielbankenabgabe Mitte der 80er-Jahre erhöht wurde. Aus unserer Sicht ist das aber eine verkappte Steuer, die durch ein Skandalgesetz legalisiert wurde und gegen die wir 1988 rechtliche Mittel eingelegt haben. Dann ging es zu wie beim Buchbinder Wanninger: Von einer Instanz zur anderen schob man uns, und keiner fühlte sich zuständig. Bis dann 1995 das Bundesfinanzgericht in München im Grundsatz erklärt hat, dass alle Spielbankabgaben eine Steuer sind. FRAGE: Also ist der Begriff Spielbankenabgabe schon mal irreführend? NEVRIES: Ja, das ist er. Er müsste eigentlich heißen: Bruttospielsteuer. Denn die „Spielbankenabgabe“ ist ja eine Steuer, die auf den Bruttoumsatz erhoben wird. Als die niedersächsischen Spielbanken im Jahr 1990 verstaatlicht wurden, liefen die Konzessionen naturgemäß aus, unser Gerichtsverfahren aber nicht. Es ist von einem Gericht zum anderen gewandert. Das Land hat immer verloren und ist immer wieder in die Revision gegangen. Um einer Verurteilung zur Rückzahlung zu entgehen, hat dann die Landesregierung im Jahr 2002 ihren großen Coup gelandet&#8202;&#8202;&#8202;. FRAGE: &#8202;&#8202;&#8202;Sie meinen die Änderung des Spielbankengesetzes? NEVRIES: Exakt. Die damalige SPD-Landesregierung brachte es fertig, dass der nur spärlich besetzte Landtag in der letzten Sitzung vor der Sommerpause als letzten Tagesordnungspunkt das Spielbankengesetz so änderte, dass zuviel erhobene Abgaben auf 29 Jahre rückwirkend für rechtens erklärt wurden. Auf 29 Jahre! Damit wurden die umstrittenen Abgabenforderungen aus den 80er-Jahren im Nachhinein legalisiert. Ich nenne das einen in der Rechtsgeschichte dieses Bundeslandes einmaligen Vorgang. FRAGE: Haben Sie denn nach dieser veränderten Lage noch eine Chance mit Ihrer Klage von 1988? NEVRIES: Das neue Gesetz hat alle unsere Klagepunkte ausgehebelt. Also haben wir gegen den Parlamentsbeschluss ebenfalls geklagt. Denn es kann ja wohl nicht angehen, dass ein Gesetz mit einer Rückwirkung von 29 Jahren in Kraft getreten ist. FRAGE: Wo ist die Sache zurzeit anhängig? NEVRIES: Beim niedersächsischen Finanzgericht. Anfang dieses Jahres haben wir mal vorsichtig angefragt, wann's denn weiter geht. Und was erfuhren wir? Dass es einen Wechsel in der Sachbearbeitung gegeben habe und der neue Berichterstatter sich erst in den Fall hineinlesen müsse. Das dauere ein halbes Jahr. Inzwischen ist

Autor	Beitrag
	ein dreiviertel Jahr vergangen, und wir wissen immer noch nichts Neues. http://www.nwzonline.de/Region/Ticker/Artikel/2428761/Reines+Gl%C3%BCksspiel+mit+der+Justiz.html Viele Grüße, Gerd Schadulke ----- Auch ein Herr Nevries kann sich nicht auf eine Narrenfreiheit für Spielbanken berufen. Glücksspiel ist eben Glücksspiel. Richtig und wichtig für einen Rechtsstaat ist, dass der Gesetzgeber bei den Spielbanken genauso vorgeht wie bei den Spilehallen.
Kay Löffler 15.09.2010 09:47	Aber Foerster, mit Deiner Aufzählung beweist Du doch gerade, dass die eben nicht machen können was sie wollen, zumindest nicht ungestraft. Und damit ist der Forderung des EuGH Rechnung getragen.
Schadulke 16.09.2010 10:31	Hallo, es scheint so, als würden die Behörden nach dem EuGH-Urteil eine Minimallösung anstreben. In einem Beschlussvorschlag für die Jahreskonferenz der Chefs der Staatskanzleien, die heute und morgen in Speyer stattfindet, propagieren Bayern, Berlin und Nordrhein-Westfalen zwar eine "Fortentwicklung des Glücksspielstaatsvertrags" unter Berücksichtigung der europäischen Rechtsprechung. Statt jedoch zu erörtern, ob der Glücksspielmarkt liberalisiert oder das Monopol ausgeweitet werden soll, beschränkt sich das Papier auf Anregungen zum Thema Suchtprävention. So sollen Vorschläge für "Regelungen zur Verbesserung des Spielerschutzes im Recht der Spielhallen (...), wie auf dem Gebiet der Pferdewetten" vorgelegt werden. Bislang waren diese Bereiche vom staatlichen Zugriff ausgeschlossen. http://www.welt.de/die-welt/wirtschaft/article9670677/Streit-ueber-das-Gluecksspiel-Politik-will-Minimalloesung.html Viele Grüße, Gerd Schadulke
foerster 19.09.2010 12:54	Viele Monopolbefürworter bezweifeln ja die Verfassungsmäßigkeit einer Teilliberalisierung. Es existiert aber ein Gutachten des Mainzer Medieninstituts (siehe Anhang), demzufolge der Gesetzgeber "das Ziel der Bekämpfung der Spielsucht bei Sportwetten durch eine Marktliberalisierung unter Einführung eines Konzessionsmodells verfolgen", und zugleich das Lottomonopol weiterführen kann. Gerechtfertigt würde das vor allem durch die hohe Betrugsanfälligkeit von Lotto, sodass eine staatliche Kontrolle sinnvoll erscheint. foerster

Autor	Beitrag
Schadulke 23.09.2010 09:38	Hallo, Schleswig-Holstein hat angekündigt, den Markt für Sportwetten notfalls allein liberalisieren zu wollen. "Wir haben momentan einen rechtsfreien Raum, der ausgefüllt werden muss", befindet der dortige FDP-Fraktionschef Wolfgang Kubicki und moniert erneut, dass das Geld der Spieler unnötigerweise ins Ausland fließe. Ziel der Koalition sei zwar eine bundeseinheitliche Regelung, doch wenn das nicht gehe, werde das Land notfalls auch einen Alleingang starten. Noch in diesem Jahr will Schwarz-Gelb einen Entwurf in erster Lesung in den Kieler Landtag einbringen. http://www.ostseeblick-nienhagen.de/news/1285170805-schleswig-holstein-will-sportwetten-auch-allein-liberalisieren/ Viele Grüße, Gerd Schadulke
foerster 25.09.2010 12:42	Hier gibt es übrigens einen hörenswerten Podcast-Beitrag der FTD zur EuGH-Entscheidung in Sachen Glücksspiel-Monopol: http://www.ftd.de/div/podcast/news/:ftd-podcast-um-17-uhr-gluecksspiel-exporte-gold/50166982.html foerster
Schadulke 01.10.2010 08:23	Hallo, anlässlich einer Fachtagung haben Experten vor einer Liberalisierung des Glücksspielmarktes gewarnt. Die Experten waren der Ansicht, dass Spielautomaten wieder zu reinen Unterhaltungsgeräten werden müssen, das heißt: Die Einsätze und Gewinnsummen müssten auf kleiner Beträge beschränkt werden. Denkbar sei auch, Automaten ausschließlich in Kasinos zuzulassen. http://www.mz-web.de/servlet/ContentServer?pagename=ksta/page&atype=ksArtikel&aid=1285824761676 Viele Grüße, Gerd Schadulke

Autor	Beitrag
anders 02.10.2010 11:05	quote----- Original von Schadulke Hallo, anlässlich einer Fachtagung haben Experten vor einer Liberalisierung des Glücksspielmarktes gewarnt. Die Experten waren der Ansicht, dass Spielautomaten wieder zu reinen Unterhaltungsgeräten werden müssen, das heißt: Die Einsätze und Gewinnsummen müssten auf kleiner Beträge beschränkt werden. Denkbar sei auch, Automaten ausschließlich in Kasinos zuzulassen. ----- Die Stümperei im deutschen Glücksspiel geht offenbar immer weiter! Wird das Wort "Fachtagung" in diesem Zusammenhang nicht missbraucht? Wer darf sich in Deutschland eigentlich als "Experte" bezeichnen? Welche Voraussetzungen muss ein "Experte" erfüllen? Sind das die kassierenden Vorstände und Geschäftsführer von sechzehn überflüssigen Glücksspielgesellschaften, obwohl es auch "EINE" tun könnte? Sind das die Mitarbeiter von sogenannten Instituten, die es in vielen Jahrzehnten noch nicht einmal zu verwertbaren Stastiken gebracht haben? Sind das die Politiker und Lobbyisten des Bundestages? Eines steht inzwischen wohl auch fest, es leben viele Randgruppen von den "verdammten Glücksspielern"! Das nationale Glücksspiel soll in Deutschland doch reformiert werden! Von einer neuen monopolistischen Entwicklung für Lobbyisten im privaten und staatlichen Spielbankenbereich war doch nie die Rede. Wann kommt endlich ein „Nationales Glücksspielgesetz ohne Ausnahmen jeglicher Art“

Autor	Beitrag
foerster 08.10.2010 18:13	Die Zukunft der Glücksspiellandschaft in Deutschland spaltet weiterhin den Landtag in Kiel. CDU und FDP wollen das staatliche Monopol auf die Veranstaltung von Lotterien beschränken, den Vertrieb aber ebenso Privaten öffnen wie den Sportwetten- und Onlinemarkt. Die Koalitionsfraktionen setzten einen darauf zielenden Antrag am Freitag mit ihrer Mehrheit durch. Auch die Grünen bekundeten Sympathie für die Initiative. Das alte deutsche Glücksspielmonopol darf seit einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs von September nicht mehr umgesetzt werden. Die Koalition will ihre Pläne per neuem Staatsvertrag bundesweit umsetzen, ist aber auch zu einem Alleingang des Landes bereit. Mit dem Gerichtsurteil lasse sich das staatliche Monopol nicht mehr mit Suchtprävention begründen, sagte der CDU-Abgeordnete Hans- Jörn Arp. „Wir benutzen die Suchtprävention nicht wie bisher als vorgeschobenes Argument für ein Staatsmonopol.“ Nötig seien Maßnahmen, die im Internetzeitalter eine ernsthafte Suchtprävention ermöglichen. „Durch die Lizenzierung privater Anbieter wird der Schwarzmarkt zurückgedrängt und die Marktkontrolle erheblich verbessert, so dass Manipulationen effektiver als bisher bekämpft werden können“, heißt es in dem CDU/FDP-Antrag. Ihm stimmten die Grünen nicht zu, weil sich die Koalition einen Sonderweg des Landes vorbehält. Eine neue Regelung müsse den Jugend- und Verbraucherschutz spürbar verbessern, forderten die Grünen. „Und sie muss sicherstellen, dass die Einnahmen aus Abgaben und Steuern nicht am Staat vorbei in den Taschen ausländischer und teilweise illegaler "Kraken" landen“, sagte die Abgeordnete Monika Heinold. Es sei falsch zu glauben, mit einem konsequenten Festhalten oder gar einer Verschärfung des staatlichen Monopols würden diese Ziele erreicht. Trotz Monopols sei der Umsatz privater Sportwetten-Anbieter und Online-Casinos massiv gewachsen, sagte Heinold. Von 7,8 Milliarden Euro, auf die der deutsche Markt für Sportwetten geschätzt werde, gingen 7,3 Milliarden via Internet an ausländische Anbieter. Diese müssten per Konzessionsverfahren wieder nach Deutschland geholt werden, damit sie hier Steuern zahlen und sich den Bestimmungen zum Jugend- und Verbraucherschutz unterwerfen. Innenminister Klaus Schlie von der CDU unterstützte den Vorstoß der Koalitionsfraktionen. Er biete klare Perspektiven für einen kontrollierten Markt und eine solide Basis für Einnahmen speziell zur Unterstützung des Sports. Das staatliche Lotto-Monopol müsse bleiben, um Manipulationen zu verhindern. Die alte Begründung der Suchtbekämpfung sei nicht stichhaltig. SPD, Linke und SSW setzten sich allgemein für ein Festhalten am staatlichen Monopol ein. Die SPD wolle verhindern, dass durch ein Aufheben des Monopols das Suchtpotenzial in der Gesellschaft durch Internet-Wettangebote weiter zunehme, sagte der Abgeordnete Andreas Beran. Eine Freigabe des Glücksspielmonopols berge erhebliche und zum Teil kaum absehbare Risiken, meinte Lars Harms vom SSW. Für seine Fraktion stehe das Allgemeinwohl höher als die Gewinnmöglichkeiten privater Anbieter in einem liberalisierten Markt. „Das Monopol hat nur dazu geführt, dass wir in Deutschland einen gänzlich unregulierten Markt haben, dass der Online-Schwarzmarkt blüht, dass die Lottoeinnahmen von Jahr zu Jahr zurückgehen, dass die Werbewirtschaft Verluste einfahren muss und dass der Breitensport der große Verlierer geworden ist“, konterte Katharina Loedige von der FDP. Der alte Glücksspielstaatsvertrag sei für Deutschland ein großer Flop gewesen. http://www.ln-online.de/news/norddeutschland/2863850 foerster

Autor	Beitrag
Schadulke 25.10.2010 08:32	Hallo, ich frage mich sowieso, warum man in Deutschland nicht mal einen Blick ins (europäische) Ausland wirft. Denn dass Verbote privater Anbieter möglich sind, zeigen doch bereits die Beispiele in anderen Ländern - deswegen stelle ich übrigens auch immer gerne Meldungen von Entwicklungen in anderen Ländern ein, damit man einen Vergleich hat. In Holland gibt es zum Beispiel auch einen Monopolanbieter für Glücksspiele. Das Monopol wurde allerdings an eine Stiftung übergeben und nicht wie bei uns, direkt an den Staat. Das Wetten im Internet ist in Holland ebenfalls verboten - allerdings tatsächlich von den EuGH-Richtern bestätigt, weil es sich in einem ganz wesentlichen Punkt von Deutschland unterscheidet: In dem Urteil zu den Niederlanden hatten die Richter seinerzeit erklärt, Glücksspiele zu reglementieren sei zulässig, um Spielsucht und Begleitkriminalität zu begrenzen. Denn besonders im Internet seien solche Wetten kaum noch zu kontrollieren. Und schon damals betonte der Gerichtshof, dass Werbung dem Ziel der Bekämpfung der Spielsucht unterzuordnen ist. In den Niederlanden scheint das soweit gelungen zu sein (wie Portugal übrigens - auch dort hatte der EuGH vor mehr als einem Jahr erklärt, dass private Online-Wetten unzulässig seien). Viele Grüße, Gerd Schadulke

Autor	Beitrag
foerster 26.10.2010 09:12	Hier eine Überlegung von Martin Arendts, wie es nach Scheitern des Glücksspielstaatsvertrages weitergehen könnte: Deutschland verfehlt den Scheinheiligkeitstest (hypocrisy test) deutlich. Die vorgeschobene Begründung für das in Deutschland von den Ländern beanspruchte staatliche Monopol für Sportwetten und Glücksspiele, nämlich die Bekämpfung der Spielsuchtgefahr, hat der EuGH als unzutreffend beurteilt, insbesondere nachdem die Regeln für die Glücksspielform mit der höchsten Spielsuchtgefahr, die Glücksspielautomaten, kürzlich liberalisiert worden sind. Nach den Feststellungen des Europäischen Gerichtshofs in seinen drei Urteilen vom 8. September 2010 ist das Monopol nicht mit Europarecht vereinbar und damit zumindest in der derzeitigen Form gescheitert, das es keine kohärente und systematische Begrenzung gibt. Die beschränkenden Regelungen des deutschen Glücksspiel-Staatvertrags dürfen wegen des Vorrangs des Europarechts bis zur Herstellung einer europarechtskonformen Sach- und Rechtslage nicht mehr angewandt werden. Anders als nach deutschem Recht gibt es nach den klaren Ausführungen des Gerichtshofs in der Rechtssache Winner Wetten keine Übergangsregelung und keine vorübergehende Weitergeltung europarechtswidrigen Rechts. Bis auf Weiteres kann somit das binnengrenzüberschreitende Angebot von Sportwetten und Glücksspielen und dessen Bewerbung nicht mehr verboten werden. Auch strafrechtliche Sanktionen sind unzulässig. Für Altfälle (Untersagungsverfügungen gegen Vermittler und in anderen EU-Mitgliedstaaten staatlich zugelassene Anbieter in den letzten Jahren) dürften Schadensersatzansprüche wegen europarechtlicher Staatshaftung bestehen. Um was geht es ? Entscheiden musste der EuGH Vorlagen mehrerer deutscher Verwaltungsgerichte (VG Köln, VG Stuttgart, VG Gießen, VG Schleswig) in den Rechtssachen: - Markus Stoß u. a. (verbundene Rechtssachen C-316/07, C-358/07, C-359/07, C-360/07, C-409/07 und C-410/07) - Carmen Media (Rs. C-46/08) und - Winner Wetten (Rs. C-409/06). Die erstere Sache betrifft den Sportwettenvertrieb über Annahmestellen, während der in Gibraltar staatlich zugelassene Buchmacher Carmen Media seine Wettdienstleistungen ausschließlich über das Internet anbieten wollte. Bei der Rechtssache Winner Wetten geht es vor allem um die Aussetzung der Grundfreiheiten während der vom Bundesverfassungsgericht festgesetzten Übergangszeit (März 2006 bis Ende 2007). Kernaussagen des EuGH Zwar betont der EuGH, dass die Mitgliedstaaten einen weiten Ermessensspielraum haben und verweist hierbei auf die Besonderheiten bei Glücksspielen („sittliche, religiöse und kulturelle Besonderheiten“). Jeder Mitgliedstaat könne das von ihm angestrebte Schutzniveau bei Glücksspielen selbst bestimmen (d. h. dieses muss nicht bei allen Mitgliedstaaten gleich sein). Auch die Einrichtung eines Monopols für ein Staatsunternehmen ist nach Ansicht des Gerichtshofs grundsätzlich zulässig. Ein Nebeneinander von staatlichem Monopol und Zulassung privater Anbieter für unterschiedliche Glücksspielarten ist nach Auffassung des EuGH ebenfalls grundsätzlich denkbar, wenn dies durch die Umstände sachlich gerechtfertigt ist (wobei der EuGH auf die Vergleichbarkeit abstellt). Dann verweist der EuGH in seinen Urteilen jedoch auf die Rechtfertigungsprüfung bei der Einschränkung der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit. So begrenze das von den deutschen Ländern beanspruchte Monopol die Dienstleistungsfreiheit auch bei Anbietern mit einer sog. Offshore-Lizenz (Rechtssache Carmen Media: Lizenz in Gibraltar). Auch die Niederlassungsfreiheit, die nach den Ausführungen des EuGH

Autor	Beitrag
	auch für Wettannahmestellen gilt (d.h. nicht nur für Niederlassungen im handelsrechtlichen Sinn), wird eingeschränkt. Forderung nach einer „kohärenten und systematischen Begrenzung“ Eine massive Einschränkung dieser durch den EG-Vertrag garantierten Grundfreiheiten durch ein Monopol ist jedoch nur dann gerechtfertigt, wenn der Mitgliedstaat insgesamt eine kohärente Glücksspielpolitik verfolgt und sämtliche Glücksspielformen systematisch regelt. Hierzu muss es nach den Feststellungen des Gerichtshofs einen hinreichenden „normativen Rahmen“ und eine „strikte behördliche Kontrolle“ geben. Unterschiedliche Gesetzgebungszuständigkeiten (Landes- und Bundesrecht; in Deutschland bundesrechtlich geregelte Glücksspielautomaten und Pferdewetten) sind europarechtlich nicht relevant. Neben der gesetzlichen Regelung sind die „konkreten Anwendungsmodalitäten“ zu prüfen. Wenn das Monopol mit der Begrenzung der Ausnutzung der Spielleidenschaft begründet werde, sei auf eine „maßvolle Werbung“ zu achten. Bei der grundsätzlich zulässigen „kontrollierter Expansion“ seien die Werbemaßnahmen auf die erforderliche Lenkungsfunction zu begrenzen. Hier scheitert Deutschland kläglich. Die deutsche Regelung begrenzt die Glücksspiele nämlich nicht in kohärenter und systematischer Weise. Zum einen führen nämlich die staatlichen Monopolunternehmen intensive Werbekampagnen durch, um die Gewinne aus den Lotterien zu maximieren. Sie entfernen sich damit von den Zielen, die das Bestehen dieser Monopole rechtfertigen. Zum anderen betreiben oder dulden die deutschen Behörden in Bezug auf Glücksspiele wie Casino- oder Automaten Spiele, die nicht dem staatlichen Monopol unterliegen, aber ein deutlich höheres Suchtpotenzial aufweisen als die vom Monopol erfassten Spiele, eine Politik, mit der zur Teilnahme an diesen Spielen ermuntert wird. Das (angebliche) präventive Ziel des Monopols, die Bekämpfung der Spielsucht, wird somit nicht mehr wirksam verfolgt. Damit ist das Monopol gescheitert. Angesichts der vom Bundesverfassungsgericht herausgestellten Parallelität der Rechtfertigungsprüfung (Orientierung der verfassungsrechtlichen Prüfung an den europarechtlichen Vorgaben) dürfte die derzeitige Situation im Übrigen auch verfassungswidrig sein (so auch das VG Berlin in seiner ständigen Rechtsprechung). Behörden setzen Vollstreckung von Untersagungsverfügungen aus Mehrere deutsche Behörden haben seit den EuGH-Urteilen vom 8. September 2010 bereits die Vollstreckung von Untersagungsverfügungen ausgesetzt (z. B. Baden-Württemberg, Bremen und Hamburg), andere wollen trotz der Europarechtswidrigkeit der derzeitigen Rechtslage weiter verbieten (z. B. Münster, Bochum), wieder andere warten auf ministerielle Weisungen. In Rheinland-Pfalz gab es bereits die Aufforderung an Sportwettenvermittler, Erlaubnis anträge zu stellen. Man werde sich auf die einschränkende Regelung durch § 10 Glücksspiel-Staatvertrags nunmehr nicht mehr berufen. Für eine europarechtskonforme Neuregelung ist „großer Wurf“ erforderlich Entsprechend des Ausführungen des EuGH müsste zunächst der gesamte, bislang historische gewachsene und zersplittert durch bundes- und landesrechtliche Vorschriften geregelte Glücksspielbereich in einem „großen Wurf“ kohärent und systematisch geregelt werden. Insbesondere hinsichtlich der Glücksspielautomaten besteht in Deutschland erheblicher Regelungsbedarf. Eine Verstaatlichung von Gauselmann & Co. ist aber politisch unwahrscheinlich und – wenn überhaupt – nur mit einer angemessenen Übergangsfrist umsetzbar. Im Übrigen müsste sich auch das als problematisch beurteilte Verhalten der Landeslotteriegesellschaften und deren Überwachung grundlegend ändern. Politische Diskussion hat erst begonnen Trotz des derzeitigen rechtlichen Umbruchsituation und obwohl die Evaluierung des Glücksspiels-Staatvertrags bereits für 2010 angesetzt war, ist die politische Diskussion erst jetzt in Gang gekommen. Während Schleswig-Holstein und Niedersachsen sich

Autor	Beitrag
	bereits vor den EuGH-Urteilen für eine Konzessionssystem für Sportwetten ausgesprochen hatten (bei Aufrechterhaltung des für die Länderhaushalte wesentlichen Lottomonopols), gab es nunmehr positive Signale aus Bayern und von der FDP Hessen. Eine einheitliche Linie der Länder ist aber nicht erkennbar. Insbesondere Ministerpräsident Beck sprach sich für eine Beibehaltung des Monopols aus, allerdings ohne einen rechtlich umsetzbaren Weg zu nennen. Auch auf Bundesebene (Neuregelung der bundesgesetzlich geregelten Glücksspielautomaten) gab es bislang keine öffentliche Diskussion. http://www.dowjones.de/site/2010/10/deutsches-gl%C3%BCcksspielmonopol-gescheitert-wie-geht-es-weiter.html foerster
gmg 01.04.2011 15:37	Ich unterstelle mal, dass es sich nicht um einen Aprilscherz handelt: Glücksspielstaatsvertrag Länder völlig zerstritten Die für den 6. April erwartete Einigung der Länder über einen neuen Glücksspielstaatsvertrag wird immer unwahrscheinlicher. Ein Vorbereitungstreffen der Chefs der Staatskanzleien endete ohne Ergebnis. Die Bundesländer sind in der Diskussion um den Glücksspielstaatsvertrag offenbar völlig zerstritten. Es wird nicht mehr erwartet, dass sich die Ministerpräsidenten auf ihrer Sondersitzung am 6. April auf eine Regelung einigen können. Insider schließen im Moment nicht aus, dass die Sondersitzung der Länderchefs sogar verschoben wird. Vollständige Meldung Wie war noch mal die Reihenfolge? 1) Evaluation des Glücksspielstaatsvertrages 2) Evaluation der Spielverordnung Na ob das in diesem Jahr noch etwas mit der Evaluation der Spielverordnung wird ?? Grüße
petergaukler 01.04.2011 15:41	die geforderten massnahmen dürften wohl nicht ausreichen !!! pg.
gmg 01.04.2011 17:42	Eine Evaluierung der Atomkraftverordnung ist dringender als dieses Glückspiel Pille Palle - macht euch mal Gedanken :wand:
Kay Löffler 01.04.2011 22:25	Andere Baustelle, nachgemachter gmg bzw. gmq :Zeigefinger:

Autor	Beitrag
Meike 02.04.2011 07:30	Hallo gmg, danke für die Info. Da bin ich froh, dass das Treffen offensichtlich verschoben wird. Da kann man ja noch Hoffnung haben, dass die Spirtwettlobbyisten sich nicht durchsetzen, vielleicht sogar noch einige Stellungnahmen eingeholt werden, und zuerst an die Prävention zum Schutz der Bevölkerung gedacht wird, bevor der wirtschaftliche Vorteil einiger Weniger in den Fokus gerät. Gruß Meike
anders 02.04.2011 11:31	Politik und Lobbyismus wollen offenbar doch weiterhin nur ihre persönlichen Interessen auf Kosten der Kunden staatlich und monopolistisch abgesichert wissen! Wofür benötigen wir in Deutschland einen Glücksspielstaatsvertrag? Was uns fehlt ist doch nur ein "Nationales Glücksspielrecht ohne Ausnahmen gleich welcher Art", mit einem geordneten Kundenschutz und einer qualifizierten Kontrolle durch die Bundesländer! Was uns fehlt ist doch nur die Neu-Definierung oder Anpassung an die Realität des Wortes „Glücksspiel“. Vielleicht ganz einfach so oder zumindest auf dieser Grundlage: Glücksspiel ist, wenn ein Veranstalter oder ein Vermittler für einen Geldeinsatz oder Sachwert einen Mehrgewinn oder Sachpreis anbietet, propagiert, offeriert, feilhält, etc. oder in Aussicht stellt und/oder zur Auszahlung bringen will oder bringt. Worin liegt da nun der Vorteil? Sämtliche Glücksspiele werden staatlich in Art und Form ohne Ausnahmen festgelegt! Die Kunden werden durch die nationalen Regelungen erstmalig umfassend gegen Missbrauch (Verbraucher- und Spielerschutz) geschützt! Die Glücksspielsuchtvereinigungen erhalten im Rahmen des nationalen Glücksspielrechts staatlich geregelte Vorgaben und die Mitarbeiter müssen über Befähigungsnachweis verfügen, der mindesten alle zwei Jahre durch Nachschulung aktualisiert wird. Mit dem Befähigungsnachweis muss auch eine wissenschaftlich nachvollziehbare Statistik eingeführt werden. Die (alle) Veranstalter und Vermittler zahlen eine angemessene (!) Glücksspielsteuer aus den Bruttoeinnahmen, abzüglich der jeweiligen Mehrwertsteuer zu den üblichen und sonstigen Steuerarten eines Gewerbetriebes. Welche Mängel der Vergangenheit können beseitigt werden? Mit einem „Nationalen Glücksspielgesetz ohne Ausnahmen gleich welcher Art“ kann auch das unkontrollierbare Internetangebot in Deutschland unterbunden werden. Beendigung der Scheinheiligkeit? Wenn Glücksspiel ein staatlich zugelassenes Gewerbe ist, dann sollten wir das künftig in den Diskussionen auch entsprechend berücksichtigen?

Autor	Beitrag
domar 06.04.2011 07:52	Kein neuer Glücksspiel-Staatsvertrag in Sicht http://www.welt.de/newsticker/dpa_nt/infoline_nt/schlaglichter_nt/article13085640/Kein-neuer-Gluecksspiel-Staatsvertrag-in-Sicht.html

Autor	Beitrag
Rosewood 06.04.2011 08:51	quote----- Bitterer Kampf um Glück und sehr viel Geld Länder suchen heute in Berlin Einigung über Glücksspiel. Schleswig-Holstein droht Neuregelung des Staatsvertrags zu kippen FDP-Mann Kubicki: Kiel zieht möglicherweise Alleingang durch, womit Neuregelung obsolet würde Brüssel/Berlin Wenn sich die Ministerpräsidenten der Länder am heutigen Mittwoch in Berlin versammeln, um wieder einmal über die Neuregelung des Glücksspielstaatsvertrags zu beraten, sind die Fronten verhärtet wie eh und je. Während die SPD-geführten Länder das seit 2008 bestehende staatliche Monopol für Lotto und Sportwetten am liebsten ausweiten wollen, kämpft vor allem die FDP, aber auch die Union für eine Liberalisierung. Schließlich geht es um gewaltige Einnahmequellen für die öffentlichen Kassen: Der deutsche Lotto- und Totoblock machte 2010 6,5 Mrd. Euro Umsatz. Der Sportwettenmarkt, in Deutschland wegen des Monopols allerdings stark rückläufig, setzt europaweit rund neun Mrd. Euro pro Jahr um. Niemand will jedoch darauf wetten, dass es heute nun eine Einigung gibt. Den Hardlinern auf SPD-Seiten, zum Beispiel Brandenburgs Regierungschef Matthias Platzeck und der Rheinland-Pfälzer Kurt Beck schwebt eine Fast-Verstaatlichung der gesamten Branche, einschließlich Geldspielautomaten und Pferdewetten vor. Schleswig-Holstein hingegen bringt gerade sein eigenes Glücksspielgesetz durch den Landtag. Der FDP-Fraktionsvorsitzende Wolfgang Kubicki droht mit dem Aus für jeden neuen Staatsvertrag. "Wenn es keine Einigung gibt, wird Schleswig-Holstein seinen Alleingang fortsetzen", so Kubicki im Gespräch mit der "Welt". "Die Liberalisierung, die bereits im Prozess der Gesetzgebung ist, steht bis zum Sommer. Dann wird jeder Staatsvertrag der Länder obsolet." Denn das Bundesland im Norden würde so zur deutschen Glücksspiel-Oase, in der sich private Anbieter ansiedeln könnten. Für die FDP kann eine Einigung nur Marktliberalisierung bedeuten. Bei ihrem letzten Treffen im März hatten sich die Ministerpräsidenten auch geeinigt, zumindest den deutschen Sportwettenmarkt wieder für private Anbieter zu öffnen, um das Milliarden-Geschäft aus der teilweisen Illegalität herauszuholen. Nach Angaben von Sachsen-Anhalts Regierungschef Wolfgang Böhmer (CDU) bestand Einigkeit, den Sportwettenmarkt mit einem Konzessionsmodell zu regulieren. Zur Ausgestaltung sollte ein entsprechender Vorschlag erarbeitet werden. Über eben diese Ausgestaltung ist jedoch inzwischen ein handfester Streit entbrannt, der eine Einigung am Ende unmöglich machen könnte. Wie aus einem Eckpunktepapier für die Konferenz hervorgeht, das der "Welt" vorliegt, ist etwa völlig unklar, inwieweit Glücksspielanbieter künftig werben dürfen oder ob Pokern im Internet oder Live-Wetten zulässig sein sollen oder nicht. Je nachdem wie weit die Politik hier geht, fürchten die Befürworter einer Liberalisierung am Ende eine Mogelpackung - sprich eine Marköffnung, die so restriktiv und marktfremd ist, dass die privaten Glücksspielanbieter gar nicht erst nach Deutschland zurückkommen wollen. Wie zerrüttet die Stimmungslage ist, zeigte sich zuletzt beim Treffen der Chefs der Staatskanzleien in der vergangenen Woche: Dem Vernehmen nach soll es zwischen den SPD-Ländern, die "sich wieder in den Schützengraben der Monopolbefürworter zurückgezogen" hätten, und den Ländervertretern, die einer Liberalisierung prinzipiell offen gegenüber stehen, "richtig geknallt" haben. Neben Schleswig-Holstein wollen vor allem Hessen und Sachsen sowie Bayern eine Liberalisierung. "Die SPD-geführten Bundesländer haben keine Gestaltungsmehrheit. Sollten sie sich nicht bewegen, würde das Monopol hinweggefeht", warnt Kubicki.

Autor	Beitrag
	Zur Überraschung aller soll sich nun aber auch Hamburgs neuer Regierender Bürgermeister Olaf Scholz (SPD) für eine regulierte Öffnung stark machen. Die Angst vieler SPD-Länderfürsten ist eigentlich groß, dass die saftigen Glücksspiel-Einnahmen verloren gehen, die für den guten Zweck, für Breitensport oder Kulturförderung eingesetzt werden können - und mithin auch ein beliebtes Mittel für die eigene Wiederwahl sind. Doch Untersuchungen zeigen, dass das Staatsmonopol keineswegs für die öffentlichen Kassen Vorteile bringt. Eine vorläufige Berechnung des Ifo-Instituts, die der "Welt" vorliegt, macht das deutlich: Würden sich die Sozialdemokraten durchsetzen und das Monopol auf die ganze Branche ausweiten, flössen zwischen 2012 und 2015 rund elf Mrd. Euro direkte Einnahmen an den Staat. Bei einer wie in Modell II (siehe Kasten) geplanten regulierten Marköffnung wären es hingegen 19,6 Mrd. - ein satter Unterschied von 8,4 Mrd. Euro. Über einen Einbezug der auf Bundesebene - wesentlich liberaler - geregelten Automaten und Pferdewetten in die neue Glücksspielordnung führen Bund und Länder Gespräche. "Ziel des Bundes ist eine Verschärfung des Glücksspielrechts für den Bereich, in dem der Bund verantwortlich ist - die Spielverordnung für das Automatenspiel", heißt es im Wirtschaftsministerium. Doch zunächst blickt man dort auf die Ministerpräsidenten, in der Hoffnung, dass diese sich doch noch auf eine Lösung einigen, die Privaten wie dem Staat Rechnung trägt und vor allem europarechtliches Fundament haben. Denn in Brüssel liegen Vertragsverletzungsverfahren wegen Verstoßes gegen Binnenmarktregeln bereits in den Schubladen. ----- Quelle: http://www.welt.de/print/die_welt/wirtschaft/article13085594/Bitterer-Kampf-um-Glueck-und-sehr-viel-Geld.html Da kann man nur hoffen, dass die Kollegen aus SH bei der Linie bleiben. :) :)
jasper 06.04.2011 08:54	ZITAT: "Die Länder seien sich uneinig, inwieweit der milliarden schwere Markt liberalisiert werden solle. Demnach will die SPD drei regional begrenzte Lizenzen vergeben. Dagegen wollen Teile der Union und die FDP zehn oder mehr Konzessionen." Es hängt somit nur noch von der Anzahl der Lizenzen ab. :respekt: Oder wie groß die einzelnen Stücke vom Milliarden-Kuchen werden. Wir dürfen gespannt sein, wer die drei- bzw. die zehn-Lizenznehmer sein werden.
petergaukler 06.04.2011 12:04	hallo, habe gerade im tv-(nachrichten) gesehen - dass die länder sich nicht einigen können über den neuen glücks.-staatsvert. ect. aktuell 6.4.2011 12.00h.
bandick 07.04.2011 13:46	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft enttäuscht über den vorliegenden Entwurf der Ministerpräsidenten zu einem neuen Glücksspielstaatsvertrag, siehe hier.
KARO 07.04.2011 14:35	Diese Gewrkschaft sollte sich um ihre ureigensten Kompetenzen kümmern , die Aushandlung dieses Staatsvertrages geht sie garnichts an . :wut: :wut:

Autor	Beitrag
bandick 08.04.2011 08:21	na ja, der bundesarbeiterkreis spielbanken ist immerhin teil von ver.di, sodass ich durchaus der meinung bin, dass eine berechtigung besteht, sich in der sache zu äußern. das deren sprecher sich negativ über die beschlüsse äußert, liegt in der natur der sache, damit muss du natürlich nicht konform gehen. aber den mund verbieten? ich weiß nicht...
k.osdorf 09.08.2011 11:31	quote----- Original von bandick Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft enttäuscht über den vorliegenden Entwurf der Ministerpräsidenten zu einem neuen Glücksspielstaatsvertrag. ----- "Der Bundesarbeitskreis Spielbanken begrüßt die Aussage des Chefs der Staatskanzlei von Rheinland-Pfalz, Herrn Martin Stadelmaier, heute vor dem Haushaltsausschuss des Landtages von Rheinland-Pfalz, die Suche nach einer einvernehmlichen Lösung aller Bundesländer zu einem reformierten Glücksspielstaatsvertrag, der dann ab 2012 in Kraft treten soll. Ver.di steht wie bisher grundsätzlich zum Glücksspielstaatsvertrag und spricht sich ausdrücklich für den Erhalt des Glücksspielmonopols in Deutschland aus. Wir fordern die Ministerpräsidenten auf, sich klar zum Glücksspielmonopol in Deutschland zu bekennen und eine Einigung mit Schleswig-Holstein zu erzielen", so Bernhard Stracke. http://www.isa-guide.de/gaming/articles/33632.html
bandick 16.08.2011 16:51	staatskanzlei-chef stadlmaier ist und bleibt zuversichtlich, was den glüstv angeht. "Wir wollen, dass Schleswig-Holstein mit an Bord geht, aber nicht um jeden Preis." notfalls müsse der neue staatsvertrag lediglich von den 15 ländern ratifiziert werden. ach, nee. http://www.charivari.de/nachrichten/stadelmaier-gluecksspiel-staatsvertrag-steht-bis-jahresende.4e3fd1a28833d.php
k.osdorf 12.09.2011 13:42	Mit am 09.09.2011 in öffentlicher Sitzung verkündeten Urteilen vom heutigen Tag hat nunmehr auch die 3. Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf - wie zuvor schon andere erstinstanzliche Verwaltungsgerichte in Nordrhein-Westfalen - das staatliche Glücksspielmonopol für europarechtswidrig erklärt - na sowas! :wand: http://www.juraforum.de/recht-gesetz/staatliches-gluecksspielmonopol-europarechtswidrig-371544
domar 15.09.2011 07:57	ZDF-Zoom: Hier findet man noch mögliche Antworten, zu möglichen Fragen: http://zoom.zdf.de/ZDFde/inhalt/23/0,1872,8332247,00.html Der Link der Mediathek zum Anschauen ist nicht beigefügt. Hier kann aber auch geschaut werden: http://www.youtube.com/watch?v=WurPUfydmlo

Autor	Beitrag
bandick 18.09.2011 12:20	hier der direkte zdf-link: http://www.zdf.de/ZDFmediathek/beitrag/video/1438438/ZDFzoom-Die-heimlichen-Strippenzieher
petergaukler 18.09.2011 17:03	:Zeigefinger: :Zeigefinger: :wand: :wand: :wand:
96er 19.09.2011 15:12	Der EuGH hat die Anforderungen an ein Glücksspielmonopol erneut verschärft: http://isa-guide.de/law/articles/33942.html
bandick 20.09.2011 12:14	http://isa-guide.de/casinos/articles/33955.html Der Vorsitzende der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft Frank Bzirske hat in einem Brief an die Ministerpräsidentin und die Ministerpräsidenten appelliert, am Glücksspielmonopol in Deutschland festzuhalten, so Bernhard Stracke von der Bundeskoordinierung Spielbanken. "Natürlich haben wir den Ministerpräsidenten von Schleswig-Holstein nicht angeschrieben, denn das Land hat ein eigenes Glücksspielgesetz in Konkurrenz zu den anderen Bundesländern verabschiedet", so Stracke. Mit Sorge verfolgen ver.di und die Betriebs- und Personalräte in der Glücksspielbranche die Entwicklung zum Glücksspielstaatsvertrag. Ver.di hat sich mehrfach klar zur Beibehaltung des Glücksspielmonopols in Deutschland bekannt. Die geplante Öffnung des Glücksspielmarktes für Sportwetten wird entschieden abgelehnt. Dies gilt erst Recht für ein isoliertes Glücksspielgesetz in Schleswig-Holstein, wo der Markt komplett geöffnet werden soll. Dadurch würden die erheblichen Anstrengungen der konzessionierten inländischen Glücksspielanbieter für den Spielerschutz konterkariert und zugleich tausende tarifgebundene Arbeitsplätze in Deutschland gefährdet. Ein kommerzielles Glücksspiel würde zu aggressiven Angeboten führen, die die Zahl der spielsüchtigen Menschen in ganz Deutschland erheblich erhöhen würde. Eine Regulierung des Glücksspiels im Monopol ermöglicht die Kanalisierung dieses Spielbedürfnisses in geordnete Bahnen, also in konzessionierten Angeboten unter effizienter Aufsicht, ausgerichtet an den Belangen der Kanalisierung, der Betrugsbekämpfung und der Suchtprävention. Der neue Glücksspielstaatsvertrag muss den europäischen Vorgaben entsprechen und muss dem Prinzip der Kohärenz entsprechen und demnach auch das gewerbliche Automatenspiel beinhalten.

Autor	Beitrag
räubertochter 20.03.2012 10:46	Streit gibt es nach wie vor in Saarbrücken zwischen gewerblichen Spielhallenbetreibern und staatlichen Anbietern. Letztere betreiben nämlich über 500 Spielautomaten in der Stadt, und Alkohol wird in den Spielbanken Saarbrücken und Neunkirchen auch noch ausgeschenkt. Michael Burkert, einer der beiden Geschäftsführer der Saarland-Spielbanken, ist jedoch wenigstens ehrlich und macht gar kein Hehl aus Größe und Zweck des großen Glücksmaschinenparks, den sein Unternehmen betreibt. „Es geht darum, die Steuereinnahmen des Landes zu erhöhen und den bei uns starken französischen Markt zu bedienen.“ Wobei Spiel-Klassiker wie Roulette längst nicht mehr die großen Einnahmen brächten. „Da verdienen wir kein Geld mehr. 70 bis 80 Prozent kommen aus den Automaten.“ Das seien Einnahmen, von denen auch die Allgemeinheit – von der Kultur- bis zur Spitzensportförderung – profitiere. 14 Millionen Euro fließen Burkert zufolge aus seinem Unternehmen in die Landeskasse, 13,2 Millionen in den Haushalt der Stadt Saarbrücken. „Wir haben den Auftrag, das Glücksspiel zu kanalisieren, denn verbieten kann man es nicht.“ Na ja. http://www.saarbruecker-zeitung.de/aufmacher/Saarland-Saarbruecken-Spielbanken-Gluecksspiel-Regulierung-Gesetze;art27856,4228580#.T2hQaK5cJQN
gmg 16.04.2012 09:34	Wie man dem aktuellen SPIEGEL entnehmen kann, gibt die FDP ihren Widerstand gegen den neuen Glücksspielstaatsvertrag der Länder auf. Zitat aus den Vorabmeldungen: Die Freien Demokraten geben ihren Widerstand gegen einen neuen Glücksspielstaatsvertrag der Länder auf. Bisher hatten die Liberalen stets kritisiert, die Vereinbarung, die zum 1. Juli in Kraft treten soll, sei nicht europarechtskonform und zu restriktiv für die Sportwettenanbieter. In mehreren Ländern drohte deshalb eine Ratifizierung an einem Veto der Liberalen zu scheitern. Nun aber kündigt etwa der niedersächsische FDP-Fraktionsvorsitzende Christian Dürr an: "Wir stimmen zu." Auch die Freien Demokraten in Bayern wollen das Vorhaben nicht weiter behindern. In Hessen wird ebenfalls eine Zustimmung erwartet. Dürr begründet den Umschwung damit, dass die EU-Kommission in einem Schreiben anders als erwartet keine grundlegenden Bedenken gegen den Vertrag geäußert habe. In der Partei heißt es aber auch, die Entscheidung sei eine Kompensation dafür, dass sich die CDU in Niedersachsen, wie von den Liberalen gewünscht, gegen eine Transfergesellschaft für die Schlecker-Mitarbeiter ausgesprochen habe. Zitat off DER SPIEGEL 16/2012 Vorabmeldungen Merkwürdige Geschäfte :kopfkratzt: Na dann noch diese Woche die Entscheidung über die Neufassung der Spielverordnung und es herrscht RUHE.... Grüße
eszet 16.04.2012 17:49	WER entscheidet denn diese Woche? :kopfkratzt:

Autor	Beitrag
gmg 16.04.2012 18:13	Die zuständigen Personen. :wink: Grüße
Meike 17.04.2012 05:11	Hallo gmg, durften die "zuständigen Personen" denn auch "Anträge" stellen, was in der neuen SpielV berücksichtigt werden soll oder ist das nur den "Entscheidungsträgern" vorbehalten? Welche "Anträge" Herr Gauselmann gestellt hatte, konnte und kann man hören und auch, dass diese entsprechend berücksichtigt wurden. Diese hätte ich persönlich abgelehnt, da sie nicht der Rechtssicherheit dienen. Zahlreiche "Empfehlungen", die zur Rechtssicherheit beitragen würden, kenne ich von unterschiedlichen Personen. Aber diese wurden alle abgelehnt! Es gibt eben "externe Mitarbeiter" http://www.lobbycontrol.de/blog/index.php/2012/04/weiterhin-lobbyisten-in-ministerien-tatig/ die gemeldet werden müssen und Menschen aus der freien Wirtschaft die "Anträge" stellen dürfen - ohne jede Zuständigkeit -, die berücksichtigt werden! VG Meike
eszet 17.04.2012 09:29	quote----- Original von gmg Die zuständigen Personen. :wink: Grüße ----- Ich verstehe... Gauselmann entscheidet was drinsteht und Schönleiter unterschreibt :weisnicht: ...oder gibt es noch weitere "Zuständige"

Autor	Beitrag
Meike 18.04.2012 05:18	Hallo eszet, die Frage der Zuständigkeiten ist grundsätzlich zu klären, nachdem wir alle das mit dem "Antrag stellen" hören durften. Aber das kann nur der Deutsche Bundestag, denke ich. VG Meike

Autor	Beitrag
räubertochter 04.05.2012 08:20	Zu der Vergabe der Lizenzen an private Sportwettenanbieter erklären der stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Hans-Jörn Arp und der FDP-Fraktionsvorsitzende Wolfgang Kubicki: "Die Vergabe der heutigen (3. Mai 2012) Lizenzen bedeutet für uns den Abschluss eines langen parlamentarischen Verfahrens und ist im Ergebnis die Bestätigung für unsere konsequente und sachorientierte Arbeit. Durch die neuen Lizenzen können wir nun endlich das Glücksspiel im Internet unter strengere staatliche Aufsicht stellen, den bestehenden Graumarkt austrocknen und das Glücksspiel kanalisieren. Das zeigt einmal mehr, dass die Koalition aus CDU und FDP immer bereit ist, den Unternehmen die Planungssicherheit zu geben, die sie brauchen, um Arbeitsplätze zu schaffen und Steuern zahlen zu können, ohne dabei zu Unrecht von ideologischen Vorkämpfern in die Schmutzdecke gestellt zu werden." Es sei bedauerlich, so Arp, dass die 15 anderen Bundesländer bis heute keinen europarechtskonformen Glücksspielstaatsvertrag vorlegen konnten. "Die 15 anderen Bundesländer tun damit auch nichts, um Spielerschutz und Suchtprävention im bestehenden unkontrollierten Markt im Internet sicherzustellen", so Arp. Es bleibe aber beim langfristigen Ziel, eine für ganz Deutschland geltende, europarechtlich unbedenkliche Lösung zu finden, mit der alle leben können. Dass nun die Lizenzen vergeben werden, zeige, dass sich sachorientiertes Arbeiten ohne ideologische Barrieren für die Menschen in Schleswig-Holstein auszahle. Kubicki: "Dass das Innenministerium beginnt, die Lizenzen für die Glücksspielanbieter zu vergeben, ist ein ganz normaler verwaltungstechnischer Vorgang. Wenn Herr Dr. Stegner nun den Vorwurf erhebt, die schwarz-gelbe Regierung zeige hiermit, dass sie 'Null Respekt vor dem Wählerwillen' habe, offenbart er mangelnde Demokratiekenntnisse. Der Wählerwille wird am 06. Mai bei der Wahl und nicht in Umfragen ausgedrückt. Deutlich wurde in der Vergangenheit, dass der Wähler zumindest Herrn Dr. Stegner nicht will." "Wir haben uns für ein modernes Glücksspielrecht ausgesprochen und eine seriöse Neuregulierung vorgenommen. Schleswig-Holstein hat keine Steuereinnahmen zu verschenken. Wir werden die zusätzlichen Einnahmen nutzen, um das strukturelle Defizit abzubauen. Besonders erfreulich ist es dabei, dass z.B. der Landessportverband Schleswig-Holstein durch den regulierten Glücksspielmarkt nun deutlich mehr Geld für den Behinderten- und Breitensport erhält", so Hans-Jörn Arp und Wolfgang Kubicki abschließend. http://www.cdu.ltsh.de http://www.fdp-sh.de

Autor	Beitrag
Meike 05.05.2012 06:05	Hallo zusammen, lasst uns doch mal kritisch die Selbstbejubelkommentare anschauen: Da heit es: "Die Vergabe der heutigen (3. Mai 2012) Lizenzen bedeutet fr uns Durch die neuen Lizenzen knnen wir nun endlich das Glcksspiel im Internet unter strengere staatliche Aufsicht stellen, den bestehenden Graumarkt austrocknen und das Glcksspiel kanalisieren." Und jetzt lasst uns mal die Realitt anschauen: Es gibt laut Grnbuch ca. 15.000 online-Casinos und wegen der FDP-Bundesjustizministerin nicht einmal eine EU-Konforme Vorratsdatenspeicherung. Das heit, dass eine Strafverfolgung im Internetbereich quasi ausgehebelt wurde. Eine Aufsicht im Internetbereich findet zudem faktisch nicht statt. Des weiteren gibt es keine Geldwscheprvention in diesem Bereich. Somit wurde der Kriminalitt Tr und Tor geffnet und dies wird noch bejubelt. Weiter teilt MANN mit: " Das zeigt einmal mehr, dass die Koalition..... den Unternehmen die Planungssicherheit zu geben, die sie brauchen, um" Und jetzt die Frage: Welche Unternehmen erhalten Planungssicherheit auf wessen Kosten? Besonders interessant ist die uerung: "Kubicki: "Dass das Innenministerium beginnt, die Lizenzen fr die Glcksspielanbieter zu vergeben, ist ein ganz normaler verwaltungstechnischer Vorgang....." Frage: Warum kann man die Verwaltungsvorschriften zu diesem "normalen Vorgang" nicht im Internet finden und erhlt Informationen dazu nur auf internen Veranstaltungen, die nicht einmal selbststndig von der Behrde ausgerichtet werden? Und ganz spannend wird es, wenn es ums Geld geht, denn da wird behauptet: "Schleswig-Holstein hat keine Steuereinnahmen zu verschenken. Wir werden die zustzlichen Einnahmen nutzen, um das strukturelle Defizit abzubauen." Anmerkung: Wer glaubt, dass man mit Glcksspielen und Kooperationen mit Beteiligten des Schwarzmarktes ein strukturelles Defizit in einem Landeshaushalt auszugleichen vermag, der baut sein Haus auf Treibsand und verschwigt, dass er im aktuellen Haushaltsplan bereits ein MINUS von ca. 3 Mio aus staatlichem Glcksspiel (Spielbanken) eingerechnet hatte. VG Meike

Autor	Beitrag
räubertochter 01.11.2012 08:38	Diesmal melden sich die Grünen in Kiel zu Wort: "Die Anhörungsergebnisse zeigen, dass es keine einfachen Antworten gibt" - so der innenpolitische Sprecher der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Burkhard Peters. Das sind aber mal ganz neue Erkenntnisse. Und weiter: Eine klare Aussage zu EU-rechtlichen Fragen ging aus der Anhörung nicht hervor - hach, schön, die Politik. http://www.hessen-tageblatt.com/kiel-grune-beim-glucksspiel-gibt-es-keine-einfachen-antworten-71474

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

- Gutachten%20endg.pdf 302,10 KB